LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Haushalts- und Finanzausschuss

24. Sitzung am 02.03.2017
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

– Teil 1 –

	Beginn der Sitzung:	Ende der Sitzung:
Öffentliche Teile:	10:08 Uhr	11:52 Uhr
	12:28 Uhr	12:48 Uhr
	12:55 Uhr	14:16 Uhr
Nicht öffentlicher Teil:	11:52 Uhr	12:28 Uhr
Unterbrechung der Sitzung:	12:48 Uhr	12:55 Uhr

Tagesordnung:	**Ergebnis:**
1. Auswirkungen des Urteils des Verfassungsgerichtshofs zur Verfassungswidrigkeit des Landeshaushaltsgesetzes 2014/2015 und des Landesfinanzierungsfondsgesetzes auf die laufenden Haushaltsberatungen Antrag nach § 76 Abs. 2 i. V. m. § 77 Abs. 1 Vorl. GOLT Julia Klöckner (CDU), Dr. Adolf Weiland (CDU), Gerd Schreiner (CDU), Bernhard Henter (CDU) – Vorlage 17/1051 –	Erledigt (S. 4 – 28)
2. Landeshaushaltsgesetz 2017/2018 (LHG 2017/2018) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/1750 – dazu: Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2016 bis 2021 Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags – Drucksache 17/1751 – – Abschließende Beratung und Beschlussfassung –	Siehe Teil 2 des Protokolls

Tagesordnung (Fortsetzung)**:**	**Ergebnis:**
dazu: Änderungsanträge Fraktion der CDU – Vorlagen 17/1018/1039 – Änderungsantrag Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 17/1019 – Änderungsanträge Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 17/1020 – Änderungsanträge Fraktion der AfD – Vorlage 17/1021 –	
3. Landesgesetz zu dem Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik Gesetzentwurf Landesregierung – Drucksache 17/2159 –	Siehe Teil 3 des Protokolls
4. Rundschreiben des Finanzministeriums zum Vollzug der Landesbauordnung vom 29. Oktober 2015 Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 17/952 –	Schriftlich erledigt (S. 4)
5. Bundesverfassungsgericht erklärt Regelung im rheinland-pfälzischen Besoldungsrecht für verfassungswidrig Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 17/989 –	Schriftlich erledigt (S. 4)
6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben von erheblicher finanzieller Bedeutung (§ 37 Abs. 4 zweiter Halbsatz der Landeshaushaltsordnung – LHO –) Unterrichtung Ministerium der Finanzen – Drucksache17/2067 –	Siehe Teil 3 des Protokolls
7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Haushaltsvierteljahr 2016 Unterrichtung Ministerium der Finanzen – Drucksache 17/2311 –	Siehe Teil 3 des Protokolls
8. Berichte der Landesregierung über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten Vorlage Ministerium der Finanzen – Vorlage 17/1003 –	Siehe Teil 3 des Protokolls
9. Bericht zur Entwicklung des Liquiditätspools des Landes Vorlage Ministerium der Finanzen – Vorlage 17/1025 –	Siehe Teil 3 des Protokolls

Tagesordnung (Fortsetzung)**:**	**Ergebnis:**
10. Verschiedenes	Siehe Teil 3 des Protokolls
1. Mehrausgaben bei Kapitel 07 82 Titel 633 22 und Kapitel 07 04 Titel 633 03	
2. Empfehlung des Interregionalen Parlamentarier-Rates in seiner Plenarsitzung am 9. Dezember 2016; hier: Gutachten zur Steuergerechtigkeit in der Großregion Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz-Wallonie und in Europa – Vorlage 17/953 –	
3. Veräußerung der Geschäftsanteile des Landes Rheinland-Pfalz an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH	

Herr Vors. Abg. Wansch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkte 4 und 5 der Tagesordnung:

4. **Rundschreiben des Finanzministeriums zum Vollzug der Landesbauordnung vom 29. Oktober 2015**
   Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
   Fraktion der CDU
   – Vorlage 17/952 –

5. **Bundesverfassungsgericht erklärt Regelung im rheinland-pfälzischen Besoldungsrecht für verfassungswidrig**
   Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
   Fraktion der CDU
   – Vorlage 17/989 –

> Die Anträge – Vorlagen 17/952/989 – werden gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 Vorl. GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt erklärt, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Auswirkungen des Urteils des Verfassungsgerichtshofs zur Verfassungswidrigkeit des Landeshaushaltsgesetzes 2014/2015 und des Landesfinanzierungsfondsgesetzes auf die laufenden Haushaltsberatungen
Antrag nach § 76 Abs. 2 i. V. m. § 77 Abs. 1 Vorl. GOLT
Julia Klöckner (CDU), Dr. Adolf Weiland (CDU), Gerd Schreiner (CDU), Bernhard Henter (CDU)
– Vorlage 17/1051 –

Der Ausschuss kommt überein, dass der Tagesordnungspunkt abweichend von § 82 Abs. 1 Satz 2 Vorl. GOLT wörtlich protokolliert wird.

Herr Vors. Abg. Wansch: Zur Begründung des Antrags darf ich für die Antragsteller Herrn Dr. Weiland das Wort erteilen.

Herr Abg. Dr. Weiland: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Wir befinden uns mitten in der Beratung des Regierungsentwurfs für den Doppelhaushalt 2017/2018. Dieser Regierungsentwurf bewegt sich zumindest punktuell in der verfassungswidrigen Tradition der Haushalte der letzten zehn Jahre. Das liegt ursächlich an der verfassungswidrigen Ausgestaltung des Pensionsfonds.

Wie in all den Jahren zuvor, werden auch in diesem Regierungsentwurf die Zuführungen an den Pensionsfonds erneut als Investitionen behandelt. Das hat der Verfassungsgerichtshof in seinem letzten Urteil zum Pensionsfonds eindeutig als verfassungswidrig gekennzeichnet.

Spätestens 2006 war der Pensionsfonds für die Landesregierung nicht mehr in der Form aufrecht zu erhalten, in der er 1996 eingeführt worden ist, weil der Landeshaushalt mit den gesetzlich vorgeschriebenen Einzahlungen wegen der überbordenden Ausgaben- und Schuldenpolitik der Landesregierung völlig überfordert war.

Anstatt dies an dem Punkt 2006 einzugestehen und den Fonds auf ein bezahlbares Maß zurückzuführen oder ganz auf ihn zu verzichten, wählte die Landesregierung den Weg des klaren Verfassungsbruchs mit der Veranschlagung der Zuführungen an den Pensionsfonds als Investitionen mit all den sich daraus ergebenden Folgen für die Verschuldung.

Das hat der Verfassungsgerichtshof am 22. Februar 2017 so eindeutig und unmissverständlich entschieden.

Die Landesregierung hat somit in den Jahren 2007, 2008, 2012, 2013, 2014 und 2015, also fortlaufend, Verfassungsbruch begangen und in verfassungswidrigen Haushalten regiert.

Auch die Regierung Dreyer hat daran bis heute nichts geändert, ganz im Gegenteil. Im Januar 2015 stellte die CDU-Fraktion den Antrag auf das Normenkontrollverfahren beim Verfassungsgerichtshof.

Als Reaktion der Landesregierung darauf legte Finanzministerin Ahnen dann im gleichen Jahr eine erneute Novelle, also die zweite Novelle des Pensionsfondsgesetzes, vor. Damit wurde der Verfassungsbruch der Vorjahre aber keineswegs beendet, sondern erneuert und erneut fortgesetzt.

Der Verfassungsgerichtshof weist unmissverständlich darauf hin, dass dieses neue, von Finanzministerin Ahnen eingebrachte Gesetz den Verfassungsbruch nicht nur bis 2019, also für die Dauer der Geltung der alten Schuldenregel, fortschreibt, sondern zugleich die Tür weit öffnet zum Verfassungsverstoß über das Jahr 2020, also im Hinblick auf die neue Schuldenregel, hinaus.

Wir haben deshalb diese Sitzung beantragt, weil die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs mitten in die Haushaltsberatungen für 2017/2018 fällt und für diese Haushaltsberatungen unmittelbare Auswirkungen hat. Zunächst einmal ist festzustellen, dass der von der Finanzministerin eingebrachte Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs zumindest punktuell verfassungswidrig ist, weil in Fortsetzung der Verfassungsbrüche des vergangenen Jahrzehnts auch hier die Zuführungen an den Pensionsfonds als Investitionen behandelt werden.

Es kann nicht ernsthaft erwartet werden, dass wir einen Haushaltsentwurf weiterberaten, der in diesem Punkt verfassungswidrig ist.

Die Finanzministerin hat im Übrigen die Gelegenheit verpasst, sich seit der Verkündung der Entscheidung des Verfassungsgerichts in der Sache auch nur annähernd eindeutig zu äußern. Sie hat die Gelegenheit verpasst, auch nur ansatzweise deutlich zu machen, wie sie denn gedenkt, die Verfassungsgemäßheit ihrer Haushaltspolitik herzustellen.

(Herr Abg. Schweitzer: Respekt vor dem Parlament!)

Sie ist in den letzten Tagen seit der Verkündung der Entscheidung schlicht und ergreifend abgetaucht. Das kann nicht so weitergehen, jedenfalls nicht im Hinblick auf die Beratungen dieses Doppelhaushalts und schon gar nicht im Hinblick auf die Frage, wann die Landesregierung gedenkt, die Verfassungsgemäßheit des Pensionsfonds endlich herzustellen, und wann die Landesregierung denn endlich gedenkt deutlich zu machen, welche Wechselwirkungen die Herstellung der Verfassungsgemäßheit des Pensionsfonds auf den Landeshaushalt hat. Das ist der Grund für unseren Antrag.

Wir werden dazu im Laufe des Tagesordnungspunktes sicherlich noch die eine oder andere Zusatzfrage stellen.

Herr Vors. Abg. Wansch: Vielen Dank, Herr Dr. Weiland. Es besteht jetzt Gelegenheit für die Landesregierung, sich hierzu zu äußern. Frau Ministerin Ahnen, ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Staatsministerin Ahnen: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die CDU-Fraktion hat darum gebeten, die Auswirkungen des Urteils des Verfassungsgerichtshofs auf das Haushaltsaufstellungsverfahren heute näher zu erläutern. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Der Verfassungsgerichtshof hat sein Urteil am 22. Februar 2017 verkündet. Das mit dem Abtauchen seither hält sich schon zeitlich relativ in Grenzen, zumal wenn man sieht, dass zumindest im Mainz ein besonderes Wochenende dazwischen lag. Es war aber vor allen Dingen der Respekt vor dem Parlament, da Sie diesen Antrag gestellt haben, dass ich heute hier entsprechende Ausführungen mache.

Sie alle wissen, was der Verfassungsgerichtshof im Kern entschieden hat. Er hat im Kern entschieden, dass die Zuführungen zum Pensionsfonds nicht als Darlehen zu qualifizieren sind. Er hat darüber hinaus entschieden, dass in entsprechendem Umfang, in dem Zuführungen zum Pensionsfonds oberhalb der investitionsbezogenen Kreditobergrenze ohne Pensionsfonds erfolgt sind, diese rückabzuwickeln sind.

Lassen Sie mich noch einmal kurz auf die Hintergründe des Pensionsfonds des Landes eingehen.

Anlass für die Errichtung des Pensionsfonds war der absehbare Anstieg der Versorgungsausgaben. Diese sind, wenn man sich das seit dem Jahr 2000 anschaut, um rund 900 Millionen Euro gestiegen und haben sich damit nahezu verdoppelt. Auf diese Entwicklung hat das Land damals reagiert und im Jahr 1996 den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz errichtet. Der Fonds übernahm die Aufgabe, für alle Neueinstellungen ab Oktober 1996 die Versorgung einschließlich Beihilfen vollständig zu finanzieren.

Seit dem Jahr 1999 verwaltet der Fonds auch die Versorgungsrücklage nach Bundesrecht, also das, was Sie unter dem Stichwort der sogenannten Kanther-Rücklage kennen.

Im Jahr 2006 – Herr Dr. Weiland, Sie haben darauf hingewiesen – wurden die Zuführungen auf Darlehen umgestellt. Die Landesregierung konnte sich dabei auf den formalen Investitionsbegriff des Bundesverfassungsgerichts stützen. Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hält an dieser Rechtsprechung ausdrücklich fest. Der Verfassungsgerichtshof sieht bei den Fondszuführungen Darlehenseigenschaften als formal gegeben an, verneint aber in der weitergehenden Auslegung die Qualifizierung als Darlehen.

Zuletzt – auch darauf haben Sie hingewiesen – wurde der Pensionsfonds zum Jahr 2016 angepasst. Die Verbuchung der Zuführung als Darlehen wurde bei der Anpassung beibehalten. Die Landesregierung hat bei der Reform die seit 2007 bestehende Praxis fortgeführt.

Zwischenzeitlich hatte der Landtag die neue Schuldenregel beschlossen. Diese – das wissen Sie alle – sieht ab dem Jahr 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vor.

Die strukturelle Haushaltskonsolidierung bedeutet zugleich auch Vorsorge für künftige Versorgungsausgaben. Der Pensionsfonds konnte daher auf eine Teilfinanzierung der künftigen Versorgungsausgaben umgestellt werden. Die Zuführungen wurden reduziert. Auch Bayern und Nordrhein-Westfalen zum Beispiel haben in den letzten Jahren bei ihren Pensionsfonds die personenbezogenen Zuführungen durch globale Zahlungen ersetzt.

Der Verfassungsgerichtshof hat, wie gesagt, am 22. Februar 2017 entschieden. Im Wesentlichen fasst das Gericht auf einer Seite im Urteil die Konsequenzen zusammen:

1. Die Zuführungen an den Finanzierungsfonds sind als nicht investiv zu qualifizieren.

2. Der Gesetzgeber kann den Finanzierungsfonds entweder auflösen oder umgestalten.

3. Auch im letzteren Fall ist ein Teil der Zuführungen rückabzuwickeln.

Die Hauptbetrachtung des Gerichts konzentriert sich also auf die Frage der Auslegung des Darlehensbegriffes mit der Konsequenz, dass die Zuführungen an den Finanzierungsfonds als nicht investiv zu qualifizieren sind.

Wie sind jetzt diese Kernaussagen verfahrensmäßig umzusetzen? Die Umqualifizierung der Zuführungen – spiegelbildlich der Erstattungen – soll aus unserer Sicht noch im Haushaltsentwurf 2017/2018 erfolgen. Nicht angepasst werden die Titel für Zinszahlungen an den Finanzierungsfonds. Diese Ausgabenermächtigungen sind in der Hauptgruppe 5 veranschlagt.

Technisch stellt dies eine Umgruppierung dar. Die Zuführungstitel werden in eine andere Gruppierung umgesetzt. Dies kann verfahrensmäßig über Deckblätter erfolgen. Letztlich geht es nur um zwei Sachverhalte:

Erstens ist der Titel mit der Zuführung von 70 Millionen Euro an den Finanzierungsfonds umzugruppieren.

Zweitens sind die Titel zur Versorgungslastenteilung umzugruppieren.

Die Entwürfe für diese Deckblätter sind Anfang nächster Woche fertiggestellt.

Da es sich jeweils um Einnahme- und Ausgabentitel handelt und auch die Abwicklung des Versorgungslastenteilungsstaatsvertrages über den Pensionsfonds erfolgt, sind in allen Einzelplänen Titel ausgebracht. Diese sind dann jeweils zu ändern. Es sind zwei Deckblätter pro Titel erforderlich, zum einen für den alten Titel, zum anderen für den neuen. Die Anzahl der Deckblätter wird sich daher im mittleren zweistelligen Bereich bewegen. Wie gesagt, es geht um zwei Sachverhalte, die dabei geändert werden müssen.

Es ist zu entscheiden, in welche Gruppierung wir neu umsetzen. Möglich ist sowohl eine Veranschlagung als Zuführungen an Rücklagen – das ist die Obergruppe 91 des Gruppierungsplans –, als auch Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen – das ist die Gruppe 685 – oder als sonstige zweckgebundene Zuweisungen an Sondervermögen – das ist die Gruppe 634 –.

Wir haben uns für letztere Variante entschieden, insbesondere, weil die Rücklage beim Finanzierungsfonds als öffentlich-rechtliche Anstalt zweckgebunden zur Entlastung zukünftiger Versorgungsausgaben gebildet wird und Zuführungen zu Versorgungsfonds vom Statistischen Bundesamt in der Finanzstatistik bei dieser Gruppe nachgewiesen werden.

Um verfahrensmäßig im Haushalt abzusichern, dass die bereits veranschlagte Zuführung an den Finanzierungsfonds in Höhe von 70 Millionen Euro erst nach einer Änderung des Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz gezahlt werden kann, schlagen

wir vor, im Deckblattverfahren einen qualifizierten Sperrvermerk für den entsprechenden Titel auszubringen, der die Zustimmung dieses Ausschusses vor Auszahlung der Zuführung vorsieht.

Ist darüber hinaus etwas im Haushalt 2017/2018 zu veranlassen? Wir ändern mit der Umgruppierung die Höhe der Investitionen. Von daher ist es mir an dieser Stelle noch einmal wichtig zu betonen, dass wir die investitionsbezogene Kreditobergrenze mit weitem Abstand einhalten. Das war schon 2016 so. 2017/2018 wäre es nach der Umgruppierung so, dass die Unterschreitung der Obergrenze des Kernhaushalts rund 500 Millionen Euro im Jahr 2017 und 730 Millionen Euro im Jahr 2018 beträgt.

Ich glaube, wenn ich jetzt von den Konsequenzen für den Haushalt gesprochen habe, ist das erstens in den Änderungen überschaubar darstellbar, und zweitens gibt es auch ein Interesse daran, dass der Haushalt zügig verabschiedet wird, weil mit diesem Haushalt wichtige politische Schwerpunkte gesetzt werden, die zu ihrer Umsetzung die entsprechenden haushaltsmäßigen Grundlagen brauchen.

Lassen Sie mich noch ein paar Ausführungen machen, was der Verfassungsgerichtshof allgemein zum Finanzierungsfonds gesagt hat. Ich darf den Verfassungsgerichtshof zitieren, der im Anschluss an die Nichtigkeit des § 3c Satz 1 LFinFG ausführt: „Hiervon ist zwar die rechtliche Qualifikation der dem Finanzierungsfonds gemachten Zuführungen betroffen, nicht aber der Finanzierungsfonds in seinem Bestand.“

Zu dem Zeitraum bis zur Qualifizierung der Zuführungen als Darlehen sagt das Gericht, dass der Fonds in der Lage war, in bestimmten Haushaltssituationen Einsparungen zu erzwingen.

Zur Frage der Wirtschaftlichkeit des Fonds und damit nach der Anlage in landeseigenen Papieren hat sich der Verfassungsgerichtshof in der Sache nicht geäußert.

Die weiterhin geltend gemachten Verstöße des § 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 und Abs. 2 LFinFG alter und neuer Fassung gegen das Gebot der Bestimmtheit und Widerspruchsfreiheit liegen dem Gericht zufolge nicht vor.

Zur Kanther-Rücklage, auf die ich eben Bezug genommen habe, wird ausdrücklich gesagt, dass sich hier die aufgeworfenen verfassungsrechtlichen Fragen nicht stellen.

Vor diesem Hintergrund wird aus meiner Sicht auch deutlich, dass dem Land durch den Fonds kein Schaden entstanden ist. Der Verwaltungsaufwand beim Fonds war zu jedem Zeitpunkt gering, insbesondere nach der Anpassung zum Jahr 2016 infolge der Pauschalbeträge.

Was den Fonds anbelangt, hat das Gericht den Umfang der Zuführungen für verfassungswidrig erklärt. Der Verwaltungsaufwand ist allerdings gerade unabhängig vom Zuführungsumfang. Der Aufwand entfällt inzwischen im Übrigen zu größeren Teilen auf die verfassungskonforme Kanther-Rücklage.

Die Vermögensanlage des Fonds wird vom Verfassungsgerichtshof nicht per se als unwirtschaftlich kritisiert. Der Fonds hat seine Mittel überwiegend in landeseigene Papiere investiert. Das entspricht auch den Vorgaben des Parlaments, der Sicherheit den Vorrang vor der Rendite zu geben.

Ich darf in diesem Zusammenhang schon einmal darauf hinweisen, dass Pensionsfonds anderer Länder bei Griechenland-Anleihen oder VW-Aktien Geld verloren haben. Der Fonds von Rheinland-Pfalz hat seit seiner Einrichtung bis zum 31. Dezember 2016 insgesamt rund 4,6 Milliarden Euro an Zuführung erhalten und rund 0,1 Milliarden Euro an Auszahlung geleistet. Im selben Zeitraum hat der Fonds mit den zur Verfügung stehenden Mitteln insgesamt ca. 1,1 Milliarden Euro an Erträgen erzielt. Das Gesamtvermögen belief sich zum 31. Dezember 2016 auf fast 5,5 Milliarden Euro und besteht damit zu knapp 20 % aus Zinserträgen.

Auch die immer wieder erhobene Behauptung, durch den Fonds seien Spielräume für zusätzliche Ausgaben an anderer Stelle entstanden, ist unzutreffend. Die Berücksichtigung als Darlehen hat zwar zu einer Anhebung der investitionsbezogenen Kreditobergrenze geführt, doch eben nur in dem Umfang, in dem auch Zuführungen veranschlagt wurden. Das eine hat das andere bedingt, und die Zuführungen sind an den Fonds geflossen und wurden dort zweckgerecht verwendet.

Lassen Sie mich abschließend darauf eingehen, wie wir mit den weiteren Folgerungen aus dem Urteil umgehen werden. Hierfür ist das Urteil aus meiner Sicht sorgfältig zu analysieren. Ich finde, das erfordert auch ein bisschen Zeit. Es ist sinnvoll, dass es ein bisschen Zeit erfordert, weil wir ergebnisoffen alle Alternativen prüfen werden, von der Teilrückabwicklung über die Umgestaltung bis hin zur Auflösung des Fonds. Dem wird ein entsprechender Gesetzentwurf folgen.

Wir haben uns vorgenommen, sorgfältig zu prüfen, aber eben auch sehr zügig die notwendigen Konsequenzen einzuleiten, sodass ich als heutiger Sicht davon ausgehe, dass wir nach entsprechender Beratung im Ministerrat dem Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause zuleiten werden.

So weit meine Ausführungen.

Herr Vors. Abg. Wansch: Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich eröffne nunmehr die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile Frau Dr. Köbberling das Wort.

Frau Abg. Dr. Köbberling: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich in aller Form die Wortwahl des Kollegen Dr. Weiland in Bezug auf das Verhalten der Ministerin zurückweisen. Die Ministerin hat vollen Respekt gegenüber dem Parlament gezeigt und die erste sich bietende Gelegenheit genutzt, um ausführlich die Hintergründe und das weitere Vorgehen darzulegen. Ich denke, daran gibt es nicht den Funken einer Kritik, die angemessen wäre.

Ich komme nun zu Ihrem Wunsch, die Haushaltsberatungen zu verschieben. Unsere Fraktion und die Regierungskoalition insgesamt sind der Meinung, dass ein Haushalt, bei dem in Rede steht, dass er nicht verfassungsgemäß ist, nicht vom Parlament beschlossen werden kann. Er kann aber sehr wohl im Haushalts- und Finanzausschuss beraten werden. Das ist ein Unterschied.

Die Ministerin hat eben dargelegt, dass die investitionsbezogene Kreditobergrenze schon beim Haushalt 2016 bei Weitem nicht erreicht wurde. Bei diesem Haushalt 2017/2018 eben auch nicht. Daran gibt es also keinen Kritikpunkt.

Kritikpunkt gibt es an der Verortung der Zuführung zum Pensionsfonds im Haushalt. Da muss eine Änderung der Hauptgruppen vorgenommen werden. Die Ministerin hat ausgeführt, dass dies im Deckblattverfahren bis zur zweiten Lesung geschehen wird. Sie hat angekündigt, dass das in Kürze stattfinden wird. Insofern wird ausreichend Zeit dafür sein, das in der zweiten Lesung des Haushalts entsprechen zu beschließen.

Wir stehen also auf dem Standpunkt, dass überhaupt nichts dagegen spricht, heute die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss weiter fortzusetzen. Wir haben aber zur Klärung der Situation, weil unterschiedliche rechtliche Einschätzungen vorhanden sind, den Wissenschaftlichen Dienst um eine Einschätzung gebeten.

Herr Abg. Dr. Weiland: Es ist interessant, dass es nach Auffassung von Frau Kollegin Dr. Köbberling völlig wurscht ist, ob wir einen verfassungswidrigen Haushalt beraten oder nicht. Es kommt offensichtlich nur auf die Entscheidung des Parlaments, des Plenums an. Wir haben in den letzten zehn Jahren erlebt, welch großen Respekt Sie vor der Verfassung haben, wenn Sie entweder mit der roten oder mit der rot-grünen Mehrheit am laufenden Band verfassungswidrige Haushalte beschlossen haben. An Ihrer Stelle würde ich jetzt einmal kleinere Brötchen backen und hier ein bisschen vorsichtiger auftreten.

Die Ministerin hat eben davon gesprochen, dass das Vermögen des Pensionsfonds rund 5,5 Milliarden Euro beträgt. Habe ich das richtig verstanden? Können Sie dem Ausschuss des Hohen Hauses erklären, wo das Geld ist?

Frau Staatsministerin Ahnen: Das Geld ist beim Fonds. Wenn beim Fonds kein Geld wäre, würde das Verfassungsgericht auch nicht sagen, dass wir das entsprechend rückabzuwickeln haben. Wenn da nichts wäre, wäre auch nichts rückabzuwickeln. Wir sind aber geradezu dazu aufgefordert, mindestens eine Teilrückabwicklung zu machen. Insofern, glaube ich, ist das ein ziemlich eindeutiger Beleg dafür, dass dieses Geld beim Fonds ist und dass entsprechende Rückabwicklungen zu erfolgen haben.

Herr Abg. Schreiner: Ich würde gerne noch einmal nachfragen. Es reicht uns nicht die Aussage, dass es beim Pensionsfonds ist, sondern wir möchten wissen, wie die Aufteilung, die Verteilung des Vermögens im Pensionsfonds ist, wie viel an Nordrhein-Westfalen ausgeliehen ist, wie viel an PLP gegangen ist, wie viel es an Anleihen des Landes sind. Wie sind die jeweiligen Laufzeiten der einzelnen Tranchen? Wir möchten all diese Dinge wissen.

Im Kern ist das jetzt erst einmal die Grundlage für weitere Fragen, die wir haben werden. Uns interessiert schon auch – unabhängig davon, dass Sie gesagt haben, Sie müssen es erst einmal prüfen –, wie die weiteren Schritte aussehen könnten, je nachdem, für welche Variante wir uns entscheiden.

Deshalb zunächst einmal konkret an Sie die Frage nach der Höhe des Geldes, das im Pensionsfonds ist, wie die Verteilung ist, wie die Laufzeiten sind und wie die einzelnen Verträge sind.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Es sei denn, man will die Pension mit Schuldscheinen bezahlen!)

Frau Staatsministerin Ahnen: Ich kann Ihnen die Werte für Ende 2015 sagen. Sie sind meines Wissens auch so in der Haushaltsrechnung abgebildet: 4,428 Milliarden Euro sind in Landesschuldscheinen angelegt, 50 Millionen Euro in Schuldscheinen des Landes Nordrhein-Westfalen, 800 Millionen Euro davon in dem Nullkupon-Darlehen und 10 Millionen Euro bar. Das kann man dort auch entnehmen.

Ich komme zu der zweiten Frage, wie wir in der Zukunft vorgehen werden. Ich nehme mir das Recht – und ich glaube, es ist zugleich auch meine Pflicht –, mich mit dieser Frage so sorgfältig zu befassen, dass ich guten Gewissens einen Vorschlag für die Zukunft machen kann. Im Übrigen wird sich auch der Ministerrat damit befassen müssen und gegebenenfalls einen entsprechenden Gesetzentwurf verabschieden. Diesen werden wir Ihnen dann vorlegen.

Ich habe ihnen gesagt, wir prüfen ergebnisoffen. Ich habe Ihnen auch gesagt, wir werden dies so zügig, wie es irgendwie vertretbar ist, machen. Wenn Sie sich überlegen, dass ein Gesetzentwurf im Ministerrat zweimal beraten werden muss, dass er rechtsförmlich geprüft werden muss, dass er innerhalb der Landesregierung abgestimmt werden muss, glaube ich, ist es ein sehr ehrgeiziger Zeitplan, wenn wir Ihnen sagen, dass wir beabsichtigen, Ihnen diesen Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause zuzuleiten.

Herr Abg. Schreiner: Ich würde gerne noch einmal zu den 800 Millionen Euro Nullkupon-Darlehen nachfragen. Das sind also Zerobonds, die über die PLP-Management GmbH & Co. KG, diese Briefkastenfirma in Koblenz des Landes, am Finanzmarkt platziert worden sind. Wo hat die PLP oder die TMF aus den Niederlanden für die PLP dieses Geld angelegt, und welche Finanzbeziehungen bestehen da?

Wenn wir jetzt darüber reden, dass Sie den Fonds abwickeln wollen, müssen alle diese Finanzbeziehungen mit irgendwelchen Finanzinvestoren in der Welt über diese Briefkastenfirma auch wieder rückabgewickelt werden.

Die Frage lautet also: Wo ist das Geld? Wo sind die 800 Millionen Euro Steuergelder, die über die TMF und die PLP platziert und angelegt worden sind? Welche rechtlichen Verpflichtungen und Verwebungen haben wir da als Land Rheinland-Pfalz?

Frau Staatsminister Ahnen: Sie wissen auch, dass diese Thematik hier sehr oft und sehr ausführlich diskutiert worden ist, im Übrigen auch nach einer Prüfung des Rechnungshofs aus dem Jahr 2011. Das ist auch beim Jahresbericht des Rechnungshofs – Teil II – ausführlich beschrieben und thematisiert worden. Seitdem haben sich keine signifikanten Änderungen ergeben.

Wenn man konkret auf die Vertragsbeziehungen des Finanzierungsfonds zu PLP Management & Co. KG eingeht, ist dazu aus meiner Sicht in diesem Kontext lediglich anzumerken, dass der Finanzierungsfonds seine in den Jahren 2003 bis 2006 vom Land erworbenen Kreditforderungen aus dem Vermögen der Wohnungsbauförderung an die PLP KG weiterveräußert hat. In diesem Zusammenhang erfolgte auch der Abschluss zweier Nullkupon-Darlehensverträge zwischen Finanzierungsfonds und PLP KG. Darin verpflichtet sich die PLP KG, zum Fälligkeitszeitpunkt der beiden Darlehen einen Betrag von rund

432 Millionen Euro bzw. rund 370 Millionen Euro, in Summe rund 802 Millionen Euro, an den Finanzierungsfonds im Jahr 2037 bzw. 2047 zurückzuzahlen.

Herr Abg. Dr. Weiland: Sagen wir einmal, es verwundert schon ein bisschen, wenn die Ministerin jetzt sagt, sie müsse erst einmal in sich gehen, das Urteil auf sich wirken lassen und dann die verschiedenen Möglichkeiten prüfen.

Ich glaube, es gibt kein landespolitisches Thema, das in den letzten zehn oder noch mehr Jahren so ausführlich in allen möglichen parlamentarischen Gremien besprochen und diskutiert worden ist. Es gibt kein anderes haushaltspolitisches Thema, bei dem jedes Argument mehrfach hin- und hergewendet worden ist, sodass man die Haltung der Ministerin, sie brauche jetzt Zeit, um nachzudenken, was es denn jetzt mit dem Verfassungsgerichtsurteil auf sich habe, nicht nachvollziehen kann.

Es ist auch nicht angebracht, angesichts dieses Urteils, das fundamentale Auswirkungen auf die Regierungspolitik der letzten zehn Jahre hat, auf Zeit zu spielen und so zu tun, als sei man am 22. Februar in Koblenz völlig überrascht worden.

Frau Ministerin, aber vielleicht können Sie sagen, wenn die Verträge mit der PLP so lange dauern, in die 2030er, in die 40er, dann wäre offensichtlich die Möglichkeit, die der Verfassungsgerichtshof aufzeigt, nämlich Totalabwicklung des Fonds, eigentlich gar nicht rechtlich möglich, weil sie vertraglich gebunden sind, oder würden Sie die Mittel, die die PLP-Briefkastenfirma in Koblenz zur Bewirtschaftung hat, wobei man da auch noch fragen müsste, was die mit dem Geld macht, dann aus dem Landeshaushalt bereitstellen? Das ist die eine Frage.

Die andere Frage, wenn ich die noch anschließen darf, Herr Vorsitzender, ist: Wie hoch sind denn nach Ihren Berechnungen die verfassungswidrig zugeführten Mittel zum Pensionsfonds?

Frau Staatsministerin Ahnen: Ich finde, mit Ihrer Frage zu PLP haben Sie gerade deutlich gemacht, dass es Dinge gibt, die man jetzt prüfen muss,

(Herr Abg. Dr. Weiland: Das weiß man doch als Finanzministerin!)

und dass man das nicht an einem Tag beantworten sollte.

Ich lasse das Urteil übrigens auch nicht auf mich wirken, sondern ich habe das Verständnis, und so ist, glaube ich auch, vernünftiges Regierungshandeln, dass ich mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mir die Zeit nehme, die verschiedenen Optionen zu diskutieren und zu prüfen. Es ist nicht so, dass ich in meinem Büro sitze, vor mir liegt das Urteil, und ich gucke, ob mir die Eingebung kommt. Ich habe das Urteil inzwischen schon sehr deutlich studiert. Ich habe ein Interesse daran, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in dieser Frage qualifiziert sind, mich darüber auszutauschen und am Ende das Beste vorzuschlagen. Dazu bedarf es neben dem, was man alles so macht, eben auch der Zeit, um sich zusammenzusetzen und in Ruhe miteinander zu reden. Das habe ich so vor zu tun. Und alles andere, ehrlich gesagt, würde ich für wenig verantwortliches Handeln halten.

Zu der Frage – ich sage es jetzt einmal untechnisch – zu den über die investitionsbezogene Kreditobergrenze überschießenden Beträgen, von denen der Verfassungsgerichtshof sagt, sie sind auf jeden Fall rückabzuwickeln. Es stehen 1,5 bis 2,5 Milliarden Euro im Raum. Das hängt mit dem zusammen, was Sie in Ihren Eingangsausführungen gemacht haben. Sie haben die Jahre 2009, 2010 und 2011 nicht erwähnt, weil auch Sie konstatiert haben, dass das Jahre waren, in denen das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört war. Da ist die Frage, wie man damit umgeht, und dadurch ergibt sich diese Bandbreite.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Wozu neigen Sie denn?)

– Ich neige zu den 2,5 Milliarden Euro und die Zinsen.

Aber, wie gesagt, das ist auch eine Frage, da muss man eine Entscheidung treffen, wie man mit den drei Jahren, die von Ihnen in Ihren einführenden Worten aus gutem Grund ausgespart worden sind, umgeht.

Herr Abg. Joa: Frau Ministerin, das Thema Rückwicklung. Ich habe das Verständnis so, dass wir unter Umständen gezwungen sind, einen Teil rückabzuwickeln, das heißt, auch Wertpapiere zu verkaufen. Jetzt haben Wertpapiere einen Kurs. Wenn beispielsweise das allgemeine Zinsniveau steigt, dann sinken die Anleihekurse.

Also meine Frage: Gibt es hier finanzielle Risiken für den Landeshaushalt a) durch Verkauf von Wertpapieren unter dem jetzigen Kurs und b) durch sonstige Vertragsvereinbarungen mit Dritten?

Frau Staatsministerin Ahnen: Wir sehen die Risiken nicht.

Herr Abg. Schreiner: Ich möchte an Ihrer letzten Antwort weitermachen, Frau Ministerin Ahnen. Sie haben gesagt, dass Sie mit Ihren Mitarbeitern darüber ausgiebig sprechen wollen. Als Sie seinerzeit, nicht Sie, aber Ihre Vorgänger, dieses Konstrukt mit der PLP Management GmbH & Co. KG ins Leben gerufen haben, haben Sie sich externen Sachverstands bedient. Das war augenscheinlich zu kompliziert. Das hat Herr Deubel dann doch lieber nicht mit dem Finanzministerium, sondern dann doch lieber mit externen Rechtsanwaltskanzleien gemacht. Werden Sie sich wieder externen Sachverstands bedienen müssen?

Sie haben jetzt allgemein über die Finanzbeziehungen berichtet, die zwischen Pensionsfonds und PLP bestehen, im Wesentlichen diese zwei Zerobonds mit den Laufzeiten bis fast schon in alle Zukunft. Sie haben auch noch einmal von dem Rechnungshofbericht, von der Prüfung 2011 berichtet. Ich würde Sie bitten, dass Sie vielleicht, weil einige in dieser Runde hier neu sind, noch einmal schriftlich über die Finanzbeziehungen berichten, dass Sie die Aufgaben der PLP noch einmal darstellen, dass Sie die Arbeitsweise der PLP noch einmal allen schriftlich darstellen, dass Sie auch auf diesen Bericht rekurrieren, den der Rechnungshof gemacht hat, damit wir da auf der Höhe der Zeit sind.

Heute würde ich Sie aber schon bitten, dass Sie noch ein paar Ausführungen dazu machen, wie denn die PLP als 100%ige Tochter des Landes dann wiederum die Steuergelder weiter angelegt hat, weil, wenn Sie hier sagen, was weiß ich, Volkswagen bei anderen Bundesländern, wäre es schon interessant, was die TMF als niederländische Verwaltungsfirma der PLP bzw. die PLP selbst mit den 800 Millionen Euro angestellt hat. Das interessiert Sie bestimmt auch.

Frau Staatsministerin Ahnen: Zu Ihrer ersten Frage, ob wir uns externen Sachverstands bedienen: Ich glaube, dass das – – – Ich will das nicht ausschließen, dass auch eine Einzelfrage auftauchen kann, zu der man sich noch einmal beraten lässt. Aber im Wesentlichen, glaube ich, dass wir das im Ministerium bewältigen können.

Zu der zweiten Bitte, noch einmal einen schriftlichen zusammenfassenden Bericht zum Thema PLP: Wie gesagt, es gibt den Rechnungshofbericht, aber wir können das auch gerne noch einmal versuchen, kurz zusammenzufassen. Dabei würde ich auch die von Ihnen drittens gestellte Frage mitbeantworten, weil das kann ich Ihnen jetzt aus dem Stand nicht sagen.

Herr Abg. Schreiner: Ich sage einmal, wir sind uns darüber einig, dass die PLP Management GmbH & Co. KG eine 100%ige Tochter des Landes ist. Ich möchte jetzt nicht irgendwie einen Bericht bekommen, und am Ende steht: Ihre Frage, Herr Schreiner, können wir Ihnen übrigens nicht beantworten, weil das uns das Dienstgeheimnis davor bewahrt.

Wir gehen gemeinsam davon aus, dass es sich hierbei um 800 Millionen Euro Steuergelder handelt und es schon berechtigtes Transparenzinteresse des Parlamentes ist, dass öffentlich dargelegt wird, wo genau und wer diese 800 Millionen Euro am Finanzmarkt wie gekauft hat. – Nur, dass wir uns darüber im Klaren sind. Wir wollen wissen, welche vertraglichen Beziehungen die PLP Management GmbH & Co. KG mit der TMF zusammen eingegangen ist und mit wem wir da Verträge haben, über welche Beträge mit welchen Laufzeiten, mit welchen Zinsen, wann die Zinsen fällig werden.

Uns interessieren diese Verträge, und diese sind aus unserer Sicht nicht durch irgendwelche Geheimschutzregelungen geheim zu halten.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Und nicht einfach den Rechnungshofbericht von 2011 abschreiben!)

Frau Staatsministerin Ahnen: Alles, was rechtlich möglich ist, werden wir Ihnen beantworten. Ja.

Frau Abg. Klöckner: Ich habe zwei Fragestellungen. Frau Ministerin Ahnen, Sie sagten 2015 – ich zitiere –: Der rheinland-pfälzische Pensionsfonds verfügt im Ländervergleich über eines der größten Vermögen. –

Meine Frage ist: Bleiben Sie nach wie vor dabei?

Die zweite Frage ist, im Jahr 2014 – das war am 26.11. – bezeichnete die Ministerpräsidentin – und dann auch von Ihnen wiederholt am gleichen Tag – die Einreichung des Normenkontrollantrags, dessen Urteil wir jetzt erhalten haben, der uns inhaltlich nahezu vollumfänglich recht gegeben hat, als „Effekthascherei“. Bleiben Sie bei der Beurteilung? Wir haben die Zitate. Bleiben Sie dabei, dass das Einreichen einer Klage, wie wir sie gemacht haben, und auch mit dem Ergebnis, als „Effekthascherei“ gegenüber Parlamentariern zu bezeichnen ist?

Wie ist die damalige Äußerung von Ihnen und der Ministerpräsidentin mit Ihrer Aussage am Tag der Urteilsbegründung vereinbar? – Am Tag der Urteilsbegründung sagten Sie auf eine Interviewfrage hin, jetzt haben wir endlich Rechtssicherheit. – Das ist sicherlich interessant, von „Effekthascherei“ einige Jahre danach zu einer erleichterten Rechtssicherheitsfeststellung zu kommen, unabhängig davon, dass diese windigen Finanztransaktionen einer rechtlichen Überprüfung nicht standhalten konnten. Wir sind natürlich dann vor Gericht gezogen.

Ich finde es deshalb wichtig, weil wir dem Steuerzahler, am Ende auch der Landesregierung einen Dienst erwiesen haben, weil wir etwas klargestellt haben. Es wäre mir schon sehr wichtig, als Sie damals mit dieser Äußerung auch sehr die Interpretation bestimmt haben, wenn eine Fraktion vor Gericht geht.

Frau Staatsministerin Ahnen: Es wäre für mich leichter, wenn Sie mir die Quelle angeben könnten, wo ich „Effekthascherei“ gesagt habe. Dann könnte ich es besser in den Kontext einordnen.

Frau Abg. Klöckner: Ich kann es Ihnen sagen. Sie können auch gerne zu der Äußerung der Ministerpräsidentin Stellung nehmen.

(Frau Staatsministerin Ahnen: Also habe ich es gesagt, oder habe ich es nicht gesagt?)

– Geben Sie mir die Chance. „Rhein-Zeitung“, 27.11. Wenn Sie da bitte nachschauen. Und auch gerne im SWR an dem 26.11.

Ich kann Ihnen einmal das Zitat, weil es gedruckt ist, der Ministerpräsidentin vorlesen.

Ministerpräsidentin Dreyer nannte den Vorstoß „Effekthascherei“. Finanzministerin Ahnen wies ebenso die Kritik zurück und dass das Land nicht konsequent spare. Dieser Vorwurf geht völlig ins Leere etc. „Rhein-Zeitung“ 27.11. Dann schauen Sie sich einfach Ihren Bericht im SWR noch einmal an.

Also konkrete Frage:

(Herr Abg. Dr. Braun: Ein bisschen was vermischt!)

– Können wir ja noch einmal – – –

Ich glaube, die Regierung ist sich da – – –

Teilen Sie die Äußerung der Ministerpräsidentin, dass das „Effekthascherei“ war?

Meine Frage ist: Wie lässt sich das mit Ihrer Äußerung zusammenbringen, jetzt hätte man endlich Rechtsklarheit?

(Zuruf des Herrn Abg. Schweitzer)

Frau Staatsministerin Ahnen: Ihre erste Frage war, Sie haben mich sinngemäß damit zitiert, dass der Pensionsfonds des Landes Rheinland-Pfalz eines der größten Vermögen habe, ob ich bei dieser Aussage bleibe. Das hängt natürlich davon ab, in welchem Umfang wir jetzt Rückabwicklungen vornehmen. Insofern kann man das dann erst wieder neu bewerten. Ich habe das zum damaligen Zeitpunkt gesagt, und zum damaligen Zeitpunkt hat das zugetroffen.

Das Zweite, die Frage, wie die Klage der CDU-Fraktion zu bewerten ist: Ich denke, da muss man zwei Ebenen der Betrachtung trennen. Das eine ist, selbstverständlich steht es jeder Fraktion zu, das Verfassungsgericht anzurufen. Es hat auch niemand von uns jemals in Zweifel gezogen. Das ist das gute Recht, und das haben Sie für sich entschieden. Wie sollten wir das in Zweifel ziehen? – Ich sage einmal, somit steht auch jeder Fraktion das Recht zu zu überlegen, zu welchem Zeitpunkt sie das tut, und Sie haben sich für einen bestimmten Zeitpunkt entschieden. Auch das will ich heute nicht bewerten.

Zu der Frage der Rechtssicherheit. Ja, wenn der Verfassungsgerichtshof entschieden hat, dann ist es die oberste Pflicht für die zuständige Ministerin, dass sie sagt, er hat entschieden, und eine Entscheidung in diesem Fall, wie er es getan hat, ist nichts anderes als Rechtssicherheit an dieser Stelle. Er hat gesagt, so ist es zu machen. Bezogen auf die Klassifizierung als Darlehen hat er sich eindeutig geäußert, und deswegen haben wir das jetzt zu vollziehen. Das habe ich am Mittwoch deutlich gemacht.

Herr Abg. Schreiner: Ich würde gern noch einmal auf Sie eingehen, liebe Frau Köbberling. Also wir haben schon für das Protokoll festgehalten, dass es Ihre Meinung ist, dass wir hier gerne einen in Teilen verfassungswidrigen Haushalt beraten können. Wir werden uns gleich noch darüber unterhalten, ob wir darüber auch Beschluss fassen sollten. Es wird dann ganz spannend sein, wenn Sie der Meinung sind, dass wir im Haushalts- und Finanzausschuss einen teilweise verfassungswidrigen Haushaltsbeschluss fassen sollten und eine entsprechende Vorlage für das Parlament erstellen sollen. Das werden wir gleich noch einmal auf dem Tisch der Tagesordnung haben.

Aber Frau Köbberling, Sie sind noch nicht so lange im Parlament. Ich möchte jetzt schon einfach noch einmal einen Blick zurückwenden. Was wir an dieser Stelle erlebt haben, Ihre Ehrenerklärung für die Landesregierung, für die Ministerin in allen Ehren, Frau Köbberling, aber wir sind hier, was den Pensionsfonds angeht, als Opposition ausgelacht worden.

Ich sage, mir ging es auch immer ganz besonders darum, Sie als regierungstragende Fraktionen, insbesondere Sie als SPD-Fraktion, die Sie immer den Finanzminister gestellt haben, nicht nur Frau Ahnen, auch Herrn Kühl, auch Herrn Deubel, Sie zu sensibilisieren. Wir sind immer ausgelacht worden, wenn wir gesagt haben, an der und der Stelle sehen wir das mit dem Pensionsfonds kritisch. Dann wurde gesagt, na ja, Herr Schreiner, sie sind kein Volkswirt, sie sind bloß Architekt, verstehen das nicht. Wörtlich, Herr Minister Deubel, Sie verstehen es halt nicht.

(Zuruf des Herrn Abg. Schweitzer)

Auch Staatssekretäre haben uns das an den Kopf geworfen. Ich sage einmal ich bin weit davon entfernt, mich irgendwie da entspannt zurückzulehnen, aber mein Wunsch an Sie als Regierungsfraktion wäre, was Sie hier im Plenum öffentlich tun, ist das eine, aber was Sie – – –

(Zuruf des Herrn Abg. Schweitzer)

– Herr Schweitzer, das gilt auch für Sie.

Mein Wunsch an Sie als Regierungsfraktion wäre, dass Sie intern, wenn solche Themen auf der Tagesordnung stehen, so lange nachfragen, bis Sie es wirklich alle verstanden haben und dann im Zweifelsfall auch die verfassungsrechtlichen Hürden und Bedenken sehen.

Frau Köbberling, es gab eine Kollegin von Ihnen aus Ihrer Fraktion, mit der ich inhaltlich wenig einig war, die hat vor einer Schülergruppe auf die Frage der Schüler, was ihre größte Niederlage oder ihr größter Fehler gewesen sei, den sie im Parlament begangen hätte – die Kollegin ist nicht mehr da, war damals schon in ihren letzten Zügen, hat entspannt zurückgeblickt –, gesagt:

(Heiterkeit im Hause)

Der größte Fehler, den ich gemacht habe, war, dass ich nicht nachgefragt und mich entspannt zurückgelegt habe, wenn Finanzminister als Bauernopfer gehen mussten. –

Ob Herr Deubel jetzt ein Bauernopfer war oder nicht, darüber kann man streiten. Aber sie hat gesagt: Ich habe nicht nachgefragt.

Wir haben in diesem Ausschuss erlebt, wenn wir eine kritische Frage zum Pensionsfonds gestellt haben, dass Ingolf Deubel uns ungelogen anderthalb Stunden Vorträge gehalten hat.

Jetzt sage ich Ihnen etwas. Es gab in Ihrer Fraktion auch mutige Leute – einen Gerd Itzek zum Beispiel –, und wenn die eine Frage gestellt haben, dann hat Ingolf Deubel in der SPD-Landtagsfraktion auch einmal drei Stunden geredet, und anstatt, dass Sie dann als SPD-Fraktion in sich gehen und sagen, vielleicht hat er nicht recht, vielleicht redet er deshalb so viel, haben Sie alles abgenickt. Letztendlich haben Sie die Haushalte besprochen und beschlossen.

Das eine ist, dass Sie Ehrenerklärungen für Regierungshandeln abgeben und die Verwaltung stärken. Okay. Aber das andere ist Ihre ganz persönliche Verantwortung als Parlamentarier.

Ich kann Sie nur bitten, nehmen Sie die Verantwortung in Zukunft bitte endlich wahr. Sie haben aktuell die Mehrheit, und Sie haben die Verantwortung für dieses Land. Ich habe keine Lust, dass diejenigen im Parlament, die kritische Fragen stellen, ausgelacht, als Idioten hingestellt werden und einfach der Rücken gerade gemacht und verfassungswidrige Politik in diesem Parlament durchgewunken wird.

Das ist Ihre Verantwortung in Zukunft, Frau Köbberling.

Frau Abg. Klöckner: Ich habe noch einmal eine Verständnisfrage.

Frau Ministerin Ahnen, Sie sagten am Tag der Urteilsverkündigung, jetzt hätte man endlich Rechtssicherheit, Rechtsklarheit. Meine Frage ist: Hatten Sie die vorher in Ihren Augen nicht?

Frau Staatsministerin Ahnen: Ja, ganz offensichtlich war es eine umstrittene Frage. Die Landesregierung hat eine Rechtsposition eingenommen, hat nach dieser Rechtsposition gehandelt. Sie haben angekündigt, dies beim Verfassungsgericht überprüfen zu lassen. Damit war zumindest klar, dass ein Verfahren beim Verfassungsgerichtshof anhängig ist. Solange ein Verfahren beim Verfassungsgerichtshof anhängig ist, hat man nicht Klarheit, wie er entscheidet. Klarheit, wie er entscheidet, hat man erst, wenn er sein Urteil gesprochen hat.

(Zuruf des Herrn Abg. Dr. Weiland)

Das hat er an diesem Tag getan, und nichts anderes habe ich gesagt.

Herr Abg. Dr. Alt: Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil mehrfach Hinweise vorgetragen worden sind, wie wir unsere Verantwortung gegenseitig wahrnehmen sollen.

Im Allgemeinen sind diese Hinweise richtig. Ich halte es aber nicht für notwendig, sie hier vorzutragen, weil ich durchaus sehe, dass hier jeder die ihm obliegende Verantwortung wahrnimmt. Ich glaube nicht, dass wir uns das immer wieder gegenseitig sagen müssen, das zu tun. Sie nehmen Ihre Verantwortung wahr, wir nehmen unsere Verantwortung wahr. Wenn wir dabei zu anderen Ergebnissen kommen, dann heißt das nicht, dass wir unsere Verantwortung nicht wahrnehmen würden. Das möchte ich mir an der Stelle einfach verbitten, und rede vielleicht auch für die Kolleginnen, die besonders angesprochen worden sind.

Das Verfassungsgericht hat in der Tat Ihrer Klage teilweise zum Erfolg verholfen. So steht es zumindest im Urteil drin. Ich will jetzt nicht sagen, drei Viertel, weil die Kostenverteilung so geregelt wurde. Das würde man im Zivilrecht so ein bisschen als Anhaltspunkt sehen. Ihre Klage hatte teilweise Erfolg, und die Regierung und das Parlament werden verpflichtet, bestimmte Änderungen herbeizuführen, insbesondere was die Verbuchungen und die Behandlung der Zuführungen an den Pensionsfonds künftig angeht.

Wenn Sie allerdings darüber hinaus bestimmte Vorwürfe wiederholen, die wir in der Vergangenheit schon gehört haben, was die Fragen von Wirtschaftlichkeit angeht, oder sogar in den Raum stellen, andere Ausgaben seien damit finanziert worden, dann muss man, glaube ich, in diesem Raum noch einmal in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass Sie sich bei diesen Äußerungen nicht nur auf sehr dünnem Eis bewegen – ich halte sie für völlig unzutreffend –, sondern dass Sie sich bei diesen Fragen auch in keiner Weise auf das Verfassungsgerichtsurteil stützen können.

Außerdem hat mich vorhin gewundert, welche Überraschung es ausgelöst hat, als die Ministerin auf Ihre Nachfrage hin noch einmal das Fondsvermögen in seiner Zusammensetzung erläutert hat. Ich gehöre dem Parlament jetzt auch noch nicht so lange an, vielleicht zweieinhalb Jahre, und in dieser Zeit ist schon mehrfach mündlich und schriftlich bei jeder sich bietenden Gelegenheit, in der Regel bei Anfragen Ihrer Fraktion, erläutert worden, wie sich das Fondsvermögen zusammensetzt. Insofern haben auch Äußerungen von Ihnen, Herr Schreiner, in die Richtung, Sie sind ja nicht so lange im Parlament, vielleicht können Sie das gar nicht richtig beurteilen, vor diesem Hintergrund vielleicht noch einmal eine ganz andere Bedeutung. Offenbar ist es manchmal auch von Vorteil, wenn man sich noch an Dinge erinnert, die in den letzten zwei oder drei Jahre hier stattgefunden haben.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Zusammensetzung des Fondsvermögens zwar eine interessante Frage darstellt, mit der man sich sicherlich im Haushalts- und Finanzausschuss auch ausführlich beschäftigen kann und sollte, dass Sie aber auf die jetzt in Rede stehende Frage und auf den von Ihnen beantworteten Tagesordnungspunkt zunächst keine Auswirkungen hat, weil es hier um Zuführungen geht, um das, was ihm Haushalt veranschlagt ist, und nicht um den Bestand des Fondsvermögens.

Vielen Dank.

Frau Abg. Dr. Köbberling: Herr Kollege Schreiner, ich habe schon großes Verständnis dafür, dass man manchmal auch den Raum dafür braucht, persönliche Kränkungen und Enttäuschungen zu verarbeiten. Ob das hier der richtige Ort ist, weiß ich nicht. Dass ich die nicht verursacht habe, dazu haben Sie schon etwas gesagt. Trotzdem tut es mir leid, dass das bei Ihnen solche Spuren hinterlassen hat. Es hat allerdings alles überhaupt nichts mit dem Verhalten der Ministerin zu tun. Das dürfte uns wohl klar sein.

Jetzt aber noch einmal zurück zur Sache. Wir reden hier nicht über einen Haushalt, sondern wir reden über einen Haushaltsentwurf, und der wurde vom Verfassungsgericht überhaupt nicht behandelt. Es gibt überhaupt keine Äußerung dazu, ob er verfassungskonform oder verfassungswidrig ist. Er ist noch nicht abschließend beraten, und wir werden alles dafür tun, einen verfassungskonformen Haushalt zu verabschieden, und zwar in der kürzest möglichen Zeit, damit diese Regierung verantwortungsvoll regieren kann. Das gehört zu der Verantwortung eines Parlaments, und diese Verantwortung wollen wir wahrnehmen.

Wie gesagt, wir haben da eine andere Einschätzung als Sie, und wir haben deshalb den Wissenschaftlichen Dienst um eine Einschätzung gebeten. Ich fände es sehr produktiv, wenn wir diese Einschätzung jetzt einmal zu hören bekämen.

Herr Abg. Dr. Weiland: Es ist zumindest ein hinterfragbares Verständnis von parlamentarischer Verantwortung, wenn einem vor wenigen Tagen bescheinigt wurde, dass man zehn Jahre mit verfassungswidrigen Haushalten reagiert hat, dass man sich dann hier hinsetzt und behauptet, man sei seiner parlamentarischen Verantwortung gerecht geworden. Also da wird man sicherlich die eine oder andere Frage stellen können, insbesondere weil es zahllose Warnhinweise, Analysen und Stellungnahmen gegeben hat, die Sie immer wieder bei jeder einzelnen Haushaltsberatung der letzten zehn Jahre auf die Verfassungswidrigkeit Ihres Handelns hingewiesen haben.

Spätestens seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1989, allerspätestens aber seit der Analyse des Rechnungshofs aus dem Jahre 2011 konnten Sie nicht mehr so tun, als wüssten Sie von nichts – abgesehen davon schützt Unwissenheit ohnehin nicht vor Strafe in anderen Rechtszusammenhängen. Aber hier konnten Sie spätestens seit 2011 nicht mehr so tun, als wüssten Sie nicht, wie Sie sich verhalten; denn jeder in der Bundesrepublik Deutschland – fast jeder – hat Ihnen gesagt, dass

das nicht in Ordnung ist, was Sie machen. Das muss man jetzt nicht weiter vertiefen. Das hilft uns auch nicht für die Zukunft.

Aber sich dann hier hinzusetzen und mit breiter Brust zu behaupten, man habe seine Verantwortung wahrgenommen, ist schon zumindest gesagt merkwürdig. Das will ich einmal an dieser Stelle wirklich gesagt haben. Da geht es nicht um persönliche Befindlichkeiten, und da geht es auch Herrn Kollegen Schreiner nicht um persönliche Befindlichkeiten. Da geht es um argumentative Auseinandersetzungen in diesem Hause, die von Ihrer Seite, nicht von Ihnen persönlich, phasenweise von Ihnen mit einer Arroganz geführt worden sind, die himmelschreiend gewesen ist. Das hat mich nicht verletzt. Als ich in den Landtag gekommen bin, hatte ich meine Persönlichkeitsentwicklung weitestgehend abgeschlossen. Das betrifft mich nicht. Das mich alles nicht mehr betroffen. Wie Herr Deubel einmal enden wird, das habe ich damals schon mir ungefähr vorstellen können, und es ist auch so gekommen.

Aber sich dann hier hinzusetzen und zu sagen, eiapopeia, April, April, wir haben nur unsere Verantwortung wahrgenommen, das ist schon ein starkes Stück. Sie sollten, wenn Sie im Loch sitzen – und Sie sitzen spätestens seit dem 22. Februar in dieser Angelegenheit im Loch –, aufhören zu graben. Es ist Ihre Entscheidung, aber ich empfehle Ihnen, aufhören zu graben und nicht mehr so vollmundig das Wort „Verantwortung“ in den Mund zu nehmen.

Ich habe noch eine Sachfrage, Frau Ministerin.

Ich glaube, wir haben noch nicht gefragt und deshalb auch noch nicht erfahren, wie lange die Laufzeiten der Anlagen in NRW sind. Das ist das eine.

Ich habe noch eine organisatorische Frage. Die Landesregierung ist im jetzigen Stand des Beratungsverfahrens gar nicht mehr Herr ihres Haushalts, sondern der liegt im Landtag. Sie können von sich aus daran gar nichts mehr verändern. Sie haben eben angekündigt, Sie bringen Deckblätter ein und schieben von da nach da und organisieren das und das. Also rein formal zumindest haben Sie nichts mehr zu organisieren. Bekommen dann die Regierungsfraktionen gesagt, was sie zu tun haben, oder wie läuft das in der Sache. Oder kommen die von selbst auf die Idee, einmal etwas zu tun?

Frau Staatsministerin Ahnen: Gestatten Sie mir eine Bemerkung, die ich jetzt ausdrücklich, wenn Sie es gestatten, auch als Parlamentarierin tun würde. Ich finde es ein bisschen schwierig, wie Sie einzelne Abgeordnete an ihre Verantwortung gemahnt haben,

(Herr Abg. Dr. Weiland: Das habe ich nicht gemacht!)

weil, ich glaube, wir alle wissen, dass wir einen verantwortlichen Job machen. Was wäre denn die Konsequenz Ihrer Aussage? – Ich sage Ihnen einmal ein Beispiel, mit dem ich an einer anderen Stelle befasst war. Ich glaube, ich durfte im letzten Jahr insgesamt zehn Mal nach Berlin reisen, weil ich mich um die Erbschaftsteuerreform kümmern musste, die vom Bundesverfassungsgericht drei Mal für verfassungswidrig erklärt worden ist. Ich wäre niemals auf die Idee gekommen, einem beteiligten Abgeordneten daraus einen Vorwurf zu machen. Niemals.

(Zuruf des Herrn Abg. Dr. Weiland)

Insofern denke ich, wir tun gut daran, die Dinge ernst zu nehmen, aber auch in die Relationen zu stellen,

(Herr Abg. Dr. Weiland: Die Erbschaftsteuer führt nicht zu einem verfassungswidrigen Haushalt!)

in denen sie sich bewegen.

Zur Sachfrage, NRW-Anlage Laufzeit: Da kann ich Ihnen es jetzt aus dem Stand nicht sagen. Das können wir aber in das, was wir Ihnen zur Beantwortung zugesagt haben, gerne mit aufnehmen.

Zu dem Thema Herrin des Verfahrens. Da ich auch an dieser Stelle ein sehr klares Verständnis zwischen dem habe, was Exekutive und Legislative zu leisten haben, wovon ich immer gesprochen habe, schlagen wir vor, wir werden Deckblätter vorlegen, und natürlich ist es dann an den Fraktionen zu entscheiden.

(Zuruf des Herrn Abg. Dr. Weiland)

– Ich kann natürlich Deckblätter erstellen und erstellen lassen.

Wenn Sie welche von mir haben wollen, Herr Weiland – das Angebot gibt es übrigens auch immer –, helfen wir Ihnen auch gerne, jederzeit. Ich glaube, das haben Sie auch schon in Anspruch genommen.

Jetzt werden wir also technisch diese Deckblätter erstellen. Dann haben die Fraktionen zu entscheiden, sie gegebenenfalls in das Verfahren einzubringen. Ich glaube, das ist ein ganz normales Verfahren, das wir auch schon öfter so gehabt haben.

Herr Abg. Dr. Braun: Herr Vorsitzender, ich möchte vorausschicken, dass ich schon zehn Jahre in der Opposition in diesem Haus verbracht habe und insofern durchaus nachvollziehen kann, dass Sie einige Frustrationen erlitten haben. Natürlich habe ich mir auch schon oft von Herrn Deubel die Welt erklären lassen müssen. Mein Interesse aber – – –

(Zuruf des Herrn Abg. Dr. Weiland)

– Jetzt einmal ganz ruhig, Herr Dr. Weiland. Ich erkläre Ihnen, was ich verstanden habe, und Sie haben erklärt, was Sie verstanden haben. Ich habe verstanden, dass es die Aufgabe des Parlaments ist, sich darum zu kümmern, einen verfassungsgemäßen Haushalt zu verabschieden.

Ich bin dankbar, wenn die Landesregierung und das Finanzministerium uns Vorschläge dazu machen, die wir dann als Parlament einbringen und sie bewerten können, bevor wir sie einbringen. Das ist der normale Weg, und es ist der Weg, den ich gerne gehen würde. Ich würde diesen Weg auch gerne gehen und nicht stehen bleiben. Sie wollen jetzt stehen bleiben.

Ich würde gerne zu einer Verabschiedung des Haushalts kommen, und ich würde gerne zur Verabschiedung eines verfassungsgemäßen Haushalts kommen. Das ist mein Ziel.

Deswegen habe ich gestern gesagt, und ich wiederhole es gerne, dass die CDU im Moment über das Ziel hinausschießt. Natürlich ist es richtig – ich habe auch schon einmal vor dem Verfassungsgericht eine Klage angeregt, allerdings nicht gewonnen, im Gegensatz zu Ihnen –, dass man Dinge gesetzlich und rechtlich überprüft, die man für falsch hält.

Wenn man dann vor dem Verfassungsgericht gewonnen hat, ist es aber auch richtig, als Opposition auf einen konstruktiven Weg zu gehen, glaube ich. Ich will Ihnen keine Ratschläge erteilen, das ist nur mein Verständnis von Parlament. Man kann es eine Weile abfeiern, dass man gewonnen hat. Irgendwann ist dann aber auch einmal Schluss mit Feiern. Dann kann man wieder in die konstruktive Rolle kommen. Diese konstruktive Rolle würde ich der Opposition, genauso wie uns auch, empfehlen.

Natürlich sind wir, hoffentlich gemeinsam, als Parlamentarier daran interessiert, dass die Menschen, die auf den Haushalt angewiesen sind, planen können. Es sind viele ehrenamtliche Menschen dabei, die planen und wissen wollen, wie es in diesem Jahr weitergeht. Wir sind sowieso nicht sehr früh im Jahr mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes dran. Es geht darum, dass wir keine weitere Verzögerung in den Beratungen machen, sondern jetzt anerkennen, Sie haben vor Gericht gewonnen. Wir legen insgesamt einen verfassungsgemäßen Haushalt vor. Das ist mein Interesse als Parlamentarier. Dann wollen wir aber auch die Sicherheit für die Menschen im Land haben, dass sie handeln können und wir als Politikerinnen und Politiker handeln können.

Deswegen halte ich alles, was Sie – Entschuldigung – jetzt noch in Ihrer Feierlaune verabschieden und stoppen wollen, für übertrieben. Das war meine Aussage gestern. Das ist auch heute meine Aussage. Ich wäre sehr daran interessiert, erstens die Darstellung des Wissenschaftlichen Dienstes zu hören und zweitens mit der Verabschiedung des Haushaltes voranzukommen.

Frau Abg. Klöckner: Ich möchte gerade auf die letzte Äußerung kurz eingehen. Es geht um die konstruktive Rolle. Lieber Herr Dr. Braun, das, was wir gemacht haben, war nicht ohne großen Aufwand. Wir haben uns sehr intensiv damit beschäftigt. Wir sehen es als maximal konstruktiv an, weil diese

konstruktive Rolle zu einer Rechtssicherheit, einer Rechtsklarheit geführt hat und für eine zehnjährige Tradition, die dem widerspricht, was Sie gerade gesagt haben, dass man einen verfassungsgemäßen Haushalt verabschieden will, erst einmal eine Klarheit geschaffen hat.

Das ist eine konstruktive Rolle. Ich lasse sie mir nicht mit Feierlaune oder sonst etwas irgendwie abdegradieren. Das hat auch nichts mit Feierlaune zu tun. Wir haben alle Fastnacht gefeiert. Das braucht man jetzt nicht noch weiter machen. Wir sind jetzt in der Fastenzeit. Ich glaube, das wird auch die Regierung machen.

Die konstruktive Rolle heißt auch, dass man nach einem solchen Paukenschlag – Frau Ministerin sagte noch vor nicht allzu langer Zeit, man sieht dieser Klage gelassen entgegen – natürlich nicht zur Tagesordnung übergehen kann. Wie muss man denn gestrickt sein zu glauben, man geht zur normalen Tagesordnung über, nachdem man bescheinigt bekommen hat, dass man zehn Jahre lang verfassungswidrige Haushalte in diesem Land beschlossen, vorangetrieben und jede Diskussion dazu abgewürgt hat? Das hat nichts mit Feierlaune zu tun. Mir ist überhaupt nicht nach Feiern zumute, wenn ich an die Bürgerinnen und Bürger, die betroffenen Personen und an das denke, was wir hinter uns haben. Das will ich ganz deutlich sagen.

Insofern bin ich schon sehr hellhörig geworden. Ich war mit Herrn Kollegen Dr. Weiland direkt vor Ort bei der Urteilsverkündung. Dieser Satz, dass eine Rückabwicklung notwendig ist, ist nicht trivial. Das hat auch nichts mit Feierlaune zu tun. Das zeigt erst einmal das Ausmaß dessen, was hier über Jahre passiert ist.

Deshalb will ich noch einmal ganz deutlich betonen, wir haben uns intensiv mit Fachlichkeit und Sachlichkeit beschäftigt. Deshalb stellen wir diese Fragen. Wir sind der Meinung, dass wir nicht zur Tagesordnung übergehen können, weil uns noch nichts vorliegt und wir auch mitbekommen, dass die Ministerin noch nicht zu allem antworten kann. Das ist auch in Ordnung, wir bekommen es dann schließlich schriftlich.

Zu glauben, dass wir heute einfach dazu übergehen und sagen, wir im Haushalts- und Finanzausschuss beraten jetzt einfach mit einer Leerstelle weiter und beschließen dann auch so, wie der Haushalt ist, weil er dann irgendwann in den Landtag kommt – – –

Es liegt übrigens nicht an uns, dass dieser Haushalt so spät eingebracht worden ist. Es gab die Bitte darum, dass wir Zeit zur Beratung haben. Dass er aber so spät eingebracht worden ist, lag nicht an der Opposition. Das will ich noch einmal festhalten.

Ich finde es nicht in Ordnung, wenn wir uns gegenseitig Feierlaune für konstruktives Verhalten vorwerfen. Hier geht es darum, jetzt nicht mit heißer und schneller Nadel etwas zu stricken, das man über zehn Jahre lang in die falsche Richtung gestrickt hat.

Herr Abg. Bracht: Herr Vorsitzender, ich will noch einmal zu der Frage der Verabschiedung des Haushaltsplanentwurfs Stellung nehmen. Die Ministerin hat dargestellt, dass am Montag die Entwürfe von Deckblättern zur Umsetzung des Urteils in den Landeshaushalt fertig sein könnten. Unabhängig von der Frage, wer sie dann einbringt usw., sie liegen heute nicht vor.

Heute soll der Haushaltsausschuss nach der Tagesordnung den Gesetzentwurf der Landesregierung abschließend beraten, darüber Beschluss fassen und damit dem Parlament eine abschließende Empfehlung geben. Das Folgende sage ich völlig unabhängig von der Frage, ob diese Rückabwicklung noch irgendwelche Konsequenzen für den Haushalt hat, was wir nicht beurteilen können und zurzeit nicht wissen. Sie schütteln den Kopf. Sie wollen Dutzende Deckblätter entwerfen und vorlegen. Ich glaube, Sie haben eine mittlere zweistellige Zahl genannt. Es war eine große Anzahl. Es geht dabei um viele Millionen, die im Haushalt völlig umgruppiert werden sollen. Der Haushalt soll heute abschließend beraten und als Empfehlung für das Parlament beschlossen werden. Allein dieser erste Umstand ist nicht seriös. Das kann man nicht machen. Bei so gravierenden Dingen muss man abwarten, bevor man einen Haushalt beschließt. Wir jedenfalls können es nicht.

Herr Abg. Schreiner: Zunächst einmal kann ich mich voll dem anschließen, was Herr Bracht eben noch einmal zur Abstimmung und weiteren Beratung gesagt hat. Ich wollte aber noch einmal das konkretisieren, was er mit dem Entwurf der Deckblätter angesprochen hat.

Kann ich davon ausgehen, dass alle Fraktionen des Hauses diese Deckblattentwürfe am Montag zur Kenntnis bekommen, oder bekommen sie nur die Regierungsfraktionen? Ich würde vorschlagen, dass alle Fraktionen sie zumindest zur Kenntnis bekommen. Letztendlich kann man nämlich die Frage, ob SPD, FDP, die Grünen oder wer auch immer sie einbringt, erst beratschlagen, wenn man weiß, welche entsprechenden Vorschläge aus der Verwaltung kommen.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Deshalb könnte man die Abstimmung so weit vertagen!)

– Genau. Herr Alt, ich wollte noch kurz auf Ihr Argument eingehen, dass wir Fragen stellen würden, die mit dem Tagesordnungspunkt, unserem Antrag auf Bericht zum Verfassungsgerichtsurteil, nichts zu tun hätten.

Ich glaube, dass man zwei Dinge sauber auseinanderhalten muss. Ich glaube, das ist uns in der Debatte auch gut gelungen. Das eine ist das Thema, was im Wege eines Deckblattverfahrens vielleicht für den Haushalt 2017/2018 geschehen muss, unbestritten. Das zweite ist aber – das hat Frau Ministerin Ahnen für noch vor der Sommerpause angekündigt –, dass es einen Gesetzentwurf geben muss, wie mit dem Pensionsfonds in Zukunft verfahren wird.

Wir reden jetzt über eine Teilabwicklung oder über eine komplette Abwicklung. Einmal stehen zweieinhalb Milliarden Euro im Feuer. Einmal sind es fünfeinhalb Milliarden Euro. Es gäbe auch noch eine dritte Variante. Theoretisch könnten Sie auch sagen, wir stehen hinter dem, was wir zehn oder 20 Jahre gesagt haben. Wir stehen dahinter. Wir wollen, dass eine zusätzliche Rücklage gebildet wird, um daraus Pensionslasten zu finanzieren. Wir sind davon überzeugt, dass es im Jahr 2030 und folgende schwer sein wird, aus laufenden Steuereinnahmen die steigenden Pensionslasten zu bezahlen. Deshalb wollen wir diese starken Rücklagen. Wir nehmen jetzt zweieinhalb Milliarden Euro in die Hand und füllen den Fonds auf.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Wir tun mal richtiges Geld rein!)

– Wir tun mal richtiges Geld rein. Theoretisch – ich weiß, dass das schwierig wird für Sie – gäbe es die Möglichkeit, dass Sie zu Ihrem Wort der letzten 20 Jahre stehen und eine echte Vermögensrücklage, einen echten Fonds bilden. Das wäre das, was Otto Normalverbraucher bzw. die Pensionärinnen und Pensionäre in diesem Land unter einem Pensionsfonds verstehen, weil sie das von ihrer Bank kennen, und in einem Fonds liegt nun einmal Geld. Theoretisch gäbe es diese Möglichkeit. Das heißt, wir reden über riesige Beträge.

Dann die Frage zu stellen und sie im Detail, an diesem Ort und zu dieser Zeit zu stellen, wie die einzelnen Anlagen des Pensionsfonds geregelt sind, halte ich nicht für ehrenrührig. Wenn wir nämlich beispielsweise den Pensionsfonds komplett abwickeln, was uns das Gericht durchaus als eine der Möglichkeiten genannt hat, eine Komplettabwicklung, halte ich es schon für interessant zu wissen, wie die Vertragsbeziehungen mit privaten Dritten über die PLP Management GmbH mit welchen Laufzeiten sind.

Wenn wir nämlich beispielsweise an diese Verträge nicht hereinkommen, müssen wir das Geld bei einer Abwicklung echt in die Hand nehmen. All diese Fragen müssen doch jetzt auf den Tisch. Es ist nie zu spät, damit anzufangen. Wir haben heute damit angefangen. Ich würde mich freuen – – –

(Herr Abg. Dr. Alt: Nie zu früh, wollen Sie sagen!)

– Bitte? Nie zu früh, Entschuldigung. Vielen Dank, Herr Kollege Alt. Es ist nie zu früh, damit anzufangen.

Ich finde es wichtig, dass man das sauber auseinanderhält und erkennt, dass das schon ein größerer Komplex ist und wir heute mit diesen Haushaltsberatungen das Thema Pensionsfonds beileibe nicht werden abgeschlossen haben können, sondern dass es jetzt erst losgeht, mit allen Möglichkeiten zu

versuchen, dass es wieder einen verfassungskonformen, rechtskonformen Pensionsfonds in Rheinland-Pfalz gibt.

Frau Staatsministerin Ahnen: Gerade die letzten Redebeiträge waren eigentlich eine Bestätigung des vorgeschlagenen Verfahrens. Frau Klöckner hat gesagt, man darf Dinge nicht mit heißer Nadel stricken. Sie bezog das auf die Haushaltsberatungen. Ich habe eben gesagt, das, was bei den Haushaltsberatungen zu leisten ist, ist sehr überschaubar, aber in der Frage, wie man künftig damit umgeht, das, was Herr Schreiner eben angesprochen hat, muss man sich ein bisschen Zeit lassen. Man muss es sorgfältig prüfen. Man muss einen Vorschlag machen. Man muss es auch parlamentarisch diskutieren. Ich habe auch von mir aus gesagt, das wird dann in einen Gesetzentwurf münden. Insofern ist es der parlamentarischen Gestaltungsmöglichkeit voll zugänglich. Das ist das, was perspektivisch mit der Frage Pensionsfonds zu tun.

Das, was mit dem Haushalt unmittelbar zu tun hat, ist Folgendes. Herr Abgeordneter Bracht, ja, ich habe gesagt, ein mittlerer zweistelliger Bereich an Deckblättern. Ich habe aber auch deutlich gemacht, mit zwei immer vergleichbaren Sachverhalten. Sie sind immer identisch. Das eine ist die Frage der Zuführungen zum Pensionsfonds, die aus der Hauptgruppe 8 in die Hauptgruppe 6 umgruppiert werden müssen. Das zweite ist die Frage beim Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, weil dieser auch über den Fonds abgewickelt wird, das Identische. Auch dort muss eine Umgruppierung in die Hauptgruppe 6 erfolgen. Das ist nur deswegen eine größere Zahl von Blättern, weil dieser zweite Teil, der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, sich in den Einzelplänen abspielt. Es sind aber zwei Sachverhalte.

Herr Schreiner, auf Ihre Frage hin, ja, das wäre auch mein Verfahrensvorschlag. Wir stellen jetzt aus Sicht des Finanzministeriums entsprechende Deckblätter und leiten sie den Fraktionen zu. Dann haben die Fraktionen darüber zu befinden, wie sie sie in das Verfahren einbringen. Wir leiten sie aber allen Fraktionen zu.

Herr Vors. Abg. Wansch: Vielen Dank. Nachdem aktuell keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, mache ich einen Verfahrensvorschlag aufgrund verschiedener Schreiben, zum einen vom Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU vom 22. Februar zum Thema Anhalten oder Aussetzung der Beratungen des Haushaltes. Ich habe dann mit Schreiben vom 23. Februar die Finanzministerin informiert. Mit Schreiben vom 24. Februar hat der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion den Wissenschaftlichen Dienst gebeten, zu den Konsequenzen des Urteils bzw. zu einer eventuellen Notwendigkeit der Aussetzung Stellung zu beziehen.

Ich bitte Herrn Perne für den Wissenschaftlichen Dienst um seine Ausführungen.

Herr Leitender Ministerialrat Perne: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Vorsitzender, Sie hatten es bereits erwähnt, es geht um zwei Fragen, für die die Fraktion der SPD um eine Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes gebeten hat. Erstens, welche Konsequenzen folgen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 22. Februar dieses Jahres für den Gesetzgeber, insbesondere für den Haushaltsgesetzgeber, aktuell im Rahmen der vorliegenden Haushaltsberatung? Zweitens, ist vor dem Hintergrund dieser Entscheidung eine Aussetzung der Haushaltsberatungen gerechtfertigt?

Zur ersten Frage: Aus der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz folgt für den Gesetzgeber erstens – das ist schon mehrfach erwähnt worden, deswegen möchte ich mich an dieser Stelle sehr kurz fassen –, dass er den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung entweder aufzulösen oder verfassungskonform auszugestalten hat, und zweitens, dass er die Zuführung an den Finanzierungsfonds im Rahmen des Haushalts nicht mehr den investiven Ausgaben zuordnen darf.

Der Gesetzgeber wird durch die Entscheidung auf zwei unterschiedlichen Regelungsebenen angesprochen, die voneinander zu unterscheiden sind. Er ist angesprochen als Fachgesetzgeber, soweit die Entscheidung den Finanzierungsfonds als solchen betrifft. Er ist als Haushaltsgesetzgeber angesprochen, soweit es um die Veranschlagung der Zuführung an den Finanzierungsfonds geht.

Der Haushaltsgesetzgeber würde der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs schon dadurch Rechnung tragen, dass er die Zuführungen an den Finanzierungsfonds, soweit sie im vorliegenden Haushaltsplan noch den investiven Ausgaben zugeordnet sind, anderen nicht investiven Ausgaben zuordnet, indem er sie, wie die Ministerin der Finanzen ausgeführt hat, anders etatisiert bzw. umgruppiert.

Die sich materiell für den Finanzierungsfonds stellenden Zukunftsfragen können nicht vom Haushaltsgesetzgeber im Rahmen des vorliegenden Haushaltsverfahrens geklärt werden. Die Entscheidung über den Finanzierungsfonds, dessen Bestand durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofs im Übrigen nicht berührt ist, wird nur außerhalb des Haushaltsverfahrens durch den Fachgesetzgeber geklärt werden können.

Eine zeitliche Verbindung dergestalt, dass der Haushalt erst verabschiedet werden dürfte, wenn über das Schicksal des Finanzierungsfonds endgültig entschieden ist, lässt sich dem Urteil nicht entnehmen.

(Zuruf des Herrn Abg. Dr. Weiland)

Zur zweiten Frage: Ob eine Aussetzung von Gesetzesberatungen aus Anlass einer gerichtlichen Entscheidung angezeigt ist, wird sich vorrangig daran zu messen haben, welche Zeit erforderlich erscheint, um sich über den konkret anstehenden Änderungsbedarf zunächst Klarheit zu verschaffen und diesen durch die Entwicklung entsprechender Lösungen umzusetzen. Im vorliegenden Fall dürften sich für den Haushaltsgesetzgeber nach Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes solche Fragen weitgehend nicht stellen.

Für die Veranschlagung der Zuführungen steht fest, dass sie nicht mehr den investiven Ausgaben zugeordnet werden dürfen. Die Umsetzung der Entscheidung würde sich hier im Wesentlichen darin erschöpfen, die Zuführungen an den Finanzierungsfonds an anderen Stellen im Haushalt zu veranschlagen.

Einen weiteren Punkt möchte ich aus den Beratungen aufgreifen, wenn Sie gestatten, Herr Vorsitzender. Bei dem Vorwurf, der Haushaltsentwurf sei verfassungswidrig, ist noch ein wichtiger Gesichtspunkt zu berücksichtigen. Die Verfassungswidrigkeit des Haushalts 2014/2015, der Gegenstand der Entscheidung gewesen ist, hat der Verfassungsgerichtshof damit begründet, dass durch die Zuführungen an den Finanzierungsfonds als Investition durch die Veranschlagung als Investitionen die Kreditobergrenze überschritten worden ist. Diesen Fall haben wir im vorliegenden Haushalt nicht. Die Kreditobergrenze wird nicht gerissen, selbst dann, wenn die Zuführungen an den Finanzierungsfonds nicht, und zu Recht nicht, als Investition gewertet werden.

Aus zwingenden rechtlichen Gründen ist eine Aussetzung nach Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes danach nicht geboten. Vielmehr bieten die jetzigen Haushaltsberatungen die Notwendigkeit wie die Gelegenheit, wobei die Haushaltsberatungen erst in der zweiten Lesung des Plenums ihren Abschluss gefunden haben, an die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs anzupassen.

Darüber hinaus, wenn es um die Frage einer Beschlussempfehlung für das Plenum geht, wird, glaube ich, die Möglichkeit einbezogen werden können, in der Beschlussempfehlung deutlich zu machen, dass insoweit, soweit es um die Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs geht, noch Änderungsbedarf besteht.

So weit die Einschätzung des Wissenschaftlichen Dienstes.

Herr Vors. Abg. Wansch: Danke schön. Ich habe eine weitere Wortmeldung von Herrn Dr. Weiland vorliegen.

Herr Abg. Dr. Weiland: Herr Vorsitzender, das ist ein bemerkenswerter Vorgang, in mehrfacher Hinsicht. Erstens hat die Landtagsverwaltung Fragen beantwortet, die kein Mensch gestellt hat und die mit unserem Antrag weitestgehend sachlich nicht im Zusammenhang stehen. Darauf will ich aber nicht näher eingehen.

Es wäre vielleicht auch rein optisch besser gewesen, wenn sich die Landtagsverwaltung, die sich noch am vergangenen Mittwoch Hand in Hand mit der Landesregierung in Koblenz die Klatsche abgeholt hat, in dieser Frage etwas zurückhalten würde.

(Zuruf von der SPD: Das ist ein schwerer Vorwurf!)

Das wäre zumindest im Umgang miteinander ein bisschen einfacher. Es wäre auch im Vorfeld vom Umgang her etwas ordentlicher gewesen, wenn man nicht so getan hätte, als würde man für alle Fraktionen des Landtags in Koblenz die falsche Meinung vertreten, sondern für die Regierungsfraktionen und die Landesregierung. Das ist aber jetzt nicht unser Thema.

Ich will auf die ausgedruckte Tagesordnung aufmerksam machen. Hier steht unter Tagesordnungspunkt 2: Landeshaushaltsgesetz 2017/2018, dazu, usw. und so fort, und dann: Abschließende Beratung und Beschlussfassung. Nach dem, was die Ministerin auf unseren Antrag hin eben ausgeführt hat, ist eine abschließende Beratung und Beschlussfassung heute gar nicht möglich, weil sie noch Deckblätter nachreicht, um Sachverhalte, die seit dem Mittwoch vor einer Woche als verfassungswidrig festgestellt worden sind, zu reparieren.

Wenn das so ist – und wir sind alle gemeinsam der Auffassung, dass das so ist, jedenfalls lässt das Urteil des Verfassungsgerichts gar keine andere Auffassung zu –, ist eine abschließende Beratung und Beschlussfassung, so, wie sie in der Tagesordnung steht, heute nicht möglich. Dann müsste man also jetzt anfangen zu erklären, was wir heute und welche Deckblätter wir wann in einer zweiten Runde abschließend beraten. Heute ist jedoch nichts abschließend machbar. Darin sind wir uns einig. Das ist das Ergebnis von eineinhalb Stunden Unterhaltung, ganz klar.

Deshalb muss man das korrekt auseinanderhalten. Darauf zielt unser Antrag, nicht heute so zu tun, als könne man eine abschließende Beratung vornehmen, weil noch wichtige Dinge offen sind, für die Deckblätter nachgereicht werden, um im Kernbereich der Verfassungsgemäßheit noch Korrekturen anzubringen.

Das ist der Hintergrund unseres Antrags. Dazu ist in den Ausführungen der Landtagsverwaltung nichts gesagt worden. Ich habe jedenfalls nicht gehört, dass man sich auf den Punkt der Tagesordnung berufen hat.

Außerdem finde ich es auch, sagen wir einmal, zumindest unschön, dass die Regierungsfraktionen, die sowieso schon wissen, wie sie über unseren Antrag der Verschiebung, der Vertagung abstimmen werden, die Verantwortung dafür bei der Landtagsverwaltung abladen, indem sie sich hinter einer Stellungnahme der Landtagsverwaltung verstecken. Was seid ihr für Kerle? Dann sagt doch, wir wollen das nicht. Das habt ihr schon teilweise getwittert. Dann wird darüber abgestimmt.

(Herr Abg. Dr. Braun: Fasching ist vorbei!)

Dann habt ihr die Mehrheit, und dann ist das so. Das ist keine Frage einer verfassungsrechtlichen Interpretation,

(Herr Abg. Dr. Braun: Über das Ziel hinausgeschossen!)

sondern es ist eine Frage des parlamentarischen Umgangs miteinander, den ihr per Mehrheit ablehnt. Das ist euer gutes Recht. Dann muss man sich aber nicht hinter der Landtagsverwaltung verstecken und sie dann noch für die eigenen parteipolitischen Zwecke instrumentalisieren.

(Herr Abg. Haller: Böse Landtagsverwaltung!)

– Die Landtagsverwaltung kann nichts dafür.

Herr Vors. Abg. Wansch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte, bevor ich das Wort weitergebe, einen kleinen Blick auf das Haushaltsverfahren eröffnen,

(Herr Abg. Dr. Weiland: Nein, sagen Sie doch einmal etwas zur Tagesordnung!)

auch, wie es in der Tagesordnung zum Ausdruck gebracht wird. Der Haushalt wird mit der zweiten Lesung verabschiedet. Bis zu diesem Zeitpunkt befinden wir uns im Beratungsverfahren.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Abschließende Beratung und Beschlussfassung!)

Es gibt einen Schritt, der in der Zuständigkeit des Haushalts- und Finanzausschusses liegt, und es gibt einen Schritt, der in der Zuständigkeit des Parlamentes liegt. Alles zusammen ist die Haushaltsberatung. Mit der Abstimmung zur zweiten Lesung im Parlament findet die Haushaltsberatung ihren Abschluss. Ich weiß, Herr Kollege Dr. Weiland kennt aus langjähriger parlamentarischer Erfahrung genau diesen Weg.

Vor diesem Hintergrund sehe ich hier auch keine abschließende Entscheidung über den Haushalt, weil das dem Parlament vorbehalten ist.

Dazu gibt es die Möglichkeit, dass sich der Wissenschaftliche Dienst zu den entsprechenden Anfragen, die Sie jetzt in die Diskussion mit eingebracht haben, noch einmal äußert, wie die Einschätzung ist. Ich habe auch eine Fragestellung gehabt, die von der SPD-Fraktion gestellt wurde. Aus meiner Sicht ist diese Fragestellung deutlich beantwortet.

Wir haben jetzt zwei Wortmeldungen, zum einen Herrn Schweitzer und dann Frau Klöckner. Ich würde vorschlagen, dass sich der Wissenschaftliche Dienst auch noch einmal äußert. – Herr Schweitzer, bitte.

Herr Abg. Schweitzer: Lieber Herr Dr. Weiland, was ich als nächsten Satz sage, sage ich in Klammern gesprochen, weil es in größter fachlicher Wertschätzung Ihnen gegenüber gesagt wird. Ich habe vor einiger Zeit ein Interview von Ihnen gelesen, in dem Sie gesagt haben, für Stilfragen fühlen Sie sich nicht zuständig. Ich hatte gerade das Gefühl, warum das so ist.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Das verstehe ich nicht, das müssen Sie mir erklären!)

– Jetzt müsste ich noch tiefer eindringen. Das will ich aber nicht tun.

Ich glaube, es ist meiner Fraktion überlassen, welche Anfragen sie an den Wissenschaftlichen Dienst stellt, und ich glaube, wir sollten alle gemeinsam übereinkommen, dass es dem Wissenschaftlichen Dienst überlassen sein sollte, wie er mit diesen Anfragen umgeht und sie beantwortet.

Ich finde, die Beantwortung des Wissenschaftlichen Dienstes war in einer Klarheit und Eindeutigkeit, dass sie allen Kolleginnen und Kollegen, ob sie sich als Teil der regierungstragenden Fraktionen oder der Oppositionsfraktionen sehen, einen klaren Hinweis gibt, was wir heute entscheiden können.

Was wir heute machen, ist, dass wir abschließend die Deckblätter und Änderungsanträge beurteilen, die heute vorliegen. Jeder weiß, dass die abschließende Beschlussfassung über das Haushaltsgesetz im Plenum stattfinden wird. Dabei ist es auch nicht die Frage, wie lange man dem Parlament angehört, sondern das kann man vom ersten Tag an wissen, egal, wie lange man dem Parlament angehört.

Es ist gängige Praxis, bei banalen und weniger banalen Themen, dass genau zu dieser Abstimmung noch Deckblätter vorgelegt werden. Auch das ist nichts Neues. Auch das wissen Sie. Auch das haben wir schon gemeinsam geübt.

Insofern habe ich die Bitte, dass wir diesen eigentlichen Kernpunkt der Auseinandersetzung, nämlich den Umgang mit einem VGH-Urteil, nicht verlassen. Dazu gab es Vorschläge der Ministerin, denen Sie nicht näher treten können. Das ist aus meiner Sicht auch völlig in Ordnung. Dafür sind Sie Opposition. Wir sind es nicht. Wir finden diese Vorschläge überzeugend. Wir glauben, dass sie einen guten Handlungsrahmen für die weitere Beratung darstellen.

Wir haben uns unsererseits aber auch Gedanken gemacht und wollten eben nicht leichtfertig und nur politisch mit der Frage der Aussetzung oder Verschiebung der Haushaltsberatung umgehen. Wie sich der Wissenschaftliche Dienst, der für uns alle tätig ist, mit dieser Frage beschäftigt, das hat er sehr eindeutig gemacht, diesen letzten Satz möchte ich mir dann doch noch erlauben: Ich habe die Bitte,

dass wir uns als Parlamentarier eines immer vornehmen, dass wir die Landtagsverwaltung und den Wissenschaftlichen Dienst nicht in die politischen Auseinandersetzungen mit einbeziehen. Wir schwächen uns am Ende selbst.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Dann tun Sie das nicht!)

Frau Abg. Klöckner: Vielen Dank. Ich habe eine Verständnisfrage. Terminvorschau, Mainz, 24. Februar 2017, ein Teil der Tagesordnung, dort steht es – ich lese es einfach vor, wie es hier steht –: Abschließende Beratung und Beschlussfassung. Es ist vielleicht eine sehr banale Frage, dass ich sie nicht überschaue, und die Kollegen der regierungstragenden Fraktionen haben es schon längst eingepreist. Wenn hier aber steht, abschließende Beratung und Beschlussfassung: Über etwas abschließend zu beraten, was noch gar nicht vorliegt, halte ich für ziemlich kreativ, muss ich sagen.

Ich halte wenig davon, kreativ just mit den Vorschlägen der Landesregierung umzugehen, weil wir gesehen haben, wo das enden kann. Deshalb lautet meine Frage, wenn das hier steht, entweder, wir ändern das, was in Ordnung ist, dann ist meiner Erkenntnis genüge getan, glaube ich. Wenn aber in dieser Tagesordnung doch steht, abschließende Beratung und Beschlussfassung, heute ist der 2. März, sofern uns allen bekannt ist, dann stimmt entweder das hier nicht. Wir müssten dann ändern, was hier steht. Oder wir treffen uns noch einmal. Oder, das ist die dritte Variante, es kann durchaus sein, dass die regierungstragenden Fraktionen abschließend beraten können, weil ihnen die Deckblätter schon vorliegen. Uns liegen sie aber nicht vor.

Dann bitte ich doch darum, dass, wenn wir abschließend beraten, man dann auch die Deckblätter abschließend vorliegen hat. Das ist meine Frage an den Wissenschaftlichen Dienst oder an die Landtagsverwaltung: Stimmt das hier noch überein? Kann man abschließend beraten und Beschluss fassen, so, wie es hier steht, was verschickt worden ist, wenn noch nicht abschließend alles vorliegt? Das ist eine Frage, die man durchaus stellen kann. Mit Blankoschecks arbeiten wir nämlich sehr ungern.

Herr Vors. Abg. Wansch: Vielen Dank. Frau Klöckner, ich darf es Ihnen gerne auch noch einmal erklären. Das Verfahren habe ich eben dargestellt. Das Verfahren des Haushaltes findet seinen Abschluss mit der zweiten Lesung.

(Frau Abg. Klöckner: Das habe ich verstanden! Das war nicht komplex zu verstehen!)

Die Tagesordnung, wie sie heute vorliegt, bezieht sich auf die Haushaltsberatung im Haushalts- und Finanzausschuss. Ich darf insoweit an den Einstieg in die Beratungen am 15. Dezember erinnern. Dort haben wir das dargelegt.

Das heißt, bis zu dem Abschluss heute wird über das, was uns an Themen vorlag und an Deckblättern eingebracht wurde, entschieden. Bis zur parlamentarischen Beratung hat jede Fraktion Gelegenheit, weitere Anträge einzubringen. Auch das ist geübte Praxis.

Heute darzustellen, dass dieser Ausschuss eine abschließende Entscheidung trifft, ist falsch.

(Zuruf der Frau Abg. Klöckner)

Es ist geübte Praxis, dass bis zu dieser parlamentarischen Entscheidung weiter Deckblätter eingebracht werden, wie das in der Vergangenheit auch der Fall war. Insoweit ist eine abschließende Beratung nur über die vorliegenden Dinge erfolgt oder wird jetzt vorgeschlagen werden. Man kann dann ergänzend weitere einbringen. Das als mein Verfahrenshinweis.

(Frau Abg. Klöckner: Gestatten Sie mir eine Nachfrage?)

– Sicher, gerne.

Frau Abg. Klöckner: Herr Wansch, ich finde, Sie haben das auch vorher schon sehr verständlich erklärt. Ich glaube, auch kognitiv hat hier keiner ein Problem zu verstehen, wie das mit der Verabschiedung des Haushaltes geht. Nur kann man doch das, was hier vorliegt, nicht mit anderen Anträgen

gleichsetzen, die eingebracht werden, was normal ist. Jede Fraktion bringt Anträge ein. Wir haben es hier doch mit etwas ganz anderem zu tun.

Wir haben es mit einem Beratungsgegenstand zu tun, bei dem wir jetzt schon mehr als eineinhalb Stunden zusammensitzen. Wenn das nachher einfach als Deckblätter einer Fraktion oder der koalitionstragenden Fraktionen eingebracht wird, ist doch hier der Ort, darüber zu sprechen, ob das angemessen ist und wir nicht abschließend, wenn wir jetzt schon über eineinhalb Stunden gesprochen haben, darüber noch einmal beraten sollten und müssen. Das ist unser Antrag.

Wir sagen, dieses Urteil, das die Landesregierung bei Einbringung des Haushaltes so gar nicht auf dem Schirm hat, hat doch solche fast einmaligen Auswirkungen, dass wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen können. Natürlich können wir das, wenn die Mehrheit es anders beschließt. Ich will es nur für meine Fraktion noch einmal so festhalten.

Herr Vors. Abg. Wansch: Danke für Ihren Hinweis. Ich kann festhalten, dass ich das Verfahren dargestellt habe. Ich sehe keinerlei Widersprüche gegen die bisher geübte Praxis.

Ich werde vorschlagen, dass, sofern es zum Abstimmungsverfahren kommt, ein ergänzender Hinweis ins Protokoll aufgenommen wird, dass aufgrund der entsprechenden Darstellungen der Finanzministerin den Fraktionen weitere Deckblätter angekündigt worden sind und sie somit Gelegenheit haben, sich bis zur zweiten Lesung mit der Thematik zu befassen. Damit ist für alle im Protokoll dokumentiert, welchen tatsächlichen Beratungsstand wir heute haben und wie die Beschlussempfehlung zu werten ist.

Ich habe eine weitere Wortmeldung von Frau Dr. Köbberling vorliegen.

Frau Abg. Dr. Köbberling: Ich wollte nur kurz auf die grammatikalische Frage mit dem „abschließend“ eingehen. Es kann auch ein Verfahren abgeschlossen werden, eine Kette von Beratungen. Wir hatten ungefähr zehn Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses. Diese Kette wird jetzt abgeschlossen. Darauf bezieht sich das „abschließend“. Ich finde, man braucht überhaupt nicht zu kritisieren, was abgeschlossen wird. Das ist gar nicht der Gegenstand, sondern das Verfahren wird abgeschlossen. Das hat der Vorsitzende gesagt, und das ist grammatikalisch mit dem Begriff „abschließende Beratung“ vollkommen korrekt erfasst.

Ich finde, wir sollten jetzt aber auch nicht das, was uns im Zusammenhang mit dem Pensionsfonds und den angekündigten Deckblättern noch bevorsteht, künstlich aufblähen. Es geht nur darum, an welcher Stelle im Haushalt die 70 Millionen Euro, die dem Pensionsfonds zugeführt werden sollen, verortet werden, und um nichts anderes. Es geht nicht um die Höhe, und es geht auch nicht um die künftige Gestaltung des Pensionsfonds. Das haben wir jetzt fast zwei Stunden erörtert. Insofern sollte man die Dramatik aus dieser Geschichte so langsam ein bisschen herausnehmen.

(Zuruf des Herrn Abg. Dr. Weiland)

Wir beschließen heute über sehr wichtige inhaltliche Anträge, die keineswegs banal sind, bei denen es um eine Menge Schlussfolgerungen und Konsequenzen für wichtige Partner geht, die auf dieses Geld warten. Wir beschließen in der zweiten Lesung des Haushaltes darüber, an welcher Stelle im Haushalt die Zuführungen für den Pensionsfonds eingruppiert werden. Das hindert uns nicht daran, heute diese wichtigen Dinge, die wir alle auf dem Tisch haben, zu beschließen.

Herr Vors. Abg. Wansch: Vielen Dank. Ich schlage vor, dass Herr Perne noch einmal für den Wissenschaftlichen Dienst die eine oder andere Frage, die im Raum stand, beantwortet.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Geht es damit in die nächste Runde?)

– Ich könnte mir vorstellen, dass wir abschließend alles vorgetragen hätten.

Herr Leitender Ministerialrat Perne: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Dr. Weiland, zur Rolle des Wissenschaftlichen Dienstes in gerichtlichen Verfahren und bei der parlamentarischen Beratung: Die Rolle des Wissenschaftlichen Dienstes bei gerichtlichen Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof ist

diejenige, das Gesetz, das Gegenstand des Normenkontrollantrags ist, natürlich zu verteidigen, schlicht und ergreifend zu verteidigen.

Eine Landtagsverwaltung, die behaupten würde, dass das Gesetz, das der Landtag verabschiedet hat, verfassungswidrig ist, wäre ein schlechter Anwalt in gerichtlichen Verfahren, glaube ich. Wir vertreten dort den Landtag. Ich habe es auch nicht so wahrgenommen, dass die Position der Minderheit der Opposition nicht ausreichend vorgetragen worden wäre, auch von uns nicht.

Die Rolle des Wissenschaftlichen Dienstes im Gesetzgebungsverfahren ist schlicht und ergreifend, einen Hinweis, einen Ratschlag zu geben. Wir fühlen uns an dieser Stelle auch nicht instrumentalisiert, sondern wir geben diesen Rat gerne.

Ich glaube, wir haben uns in der Vergangenheit mit viel Objektivität und Neutralität einen Ruf geschaffen, dass der Wissenschaftliche Dienst durchaus eine gewichtige Stimme in diesem parlamentarischen Beratungsverfahren ist.

Zu Ihrer Frage, ob eine rechtliche Notwendigkeit besteht, die Haushaltsberatungen im Haushalts- und Finanzausschuss auszusetzen: Nein. Die Haushaltsberatungen finden ihr Ende mit der zweiten Lesung im Parlament. Bis dahin – das entspricht auch völlig den Gepflogenheiten des Hauses – sind Änderungsanträge zulässig.

(Herr Abg. Haller: So ist es!)

Der Haushalt wird nicht am Haushaltsentwurf, an den Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss gemessen. Der Haushalt wird mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes gemessen.

Frau Vorsitzende Klöckner, zu Ihrer Frage: „Abschließend“ bedeutet nicht, dass das sozusagen der Endzeitpunkt der Möglichkeit der Einbringung von Änderungsanträgen ist oder sein müsste. „Abschließend“ bedeutet, dass die Haushaltsberatung im Haushalts- und Finanzausschuss damit ihren Abschluss gefunden hat.

Ich glaube, Ihre Forderung ist keine rechtliche, sondern eine politische Forderung.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Eben!)

An dieser Stelle bin ich ganz Ihrer Meinung, Herr Dr. Weiland: Zu politischen Forderungen äußern wir uns nicht.

Herr Vors. Abg. Wansch: Vielen Dank. Wir haben das Thema jetzt ausgiebig beraten. Es gibt den Wunsch, die Beratung an dieser Stelle auszusetzen. Darüber können wir gerne abstimmen, wenn das so gewünscht wird.

(Frau Abg. Klöckner: Ja! –
Zuruf des Herrn Abg. Dr. Weiland)

– Auszusetzen bis zur Vorlage der Deckblätter, die das Finanzministerium angekündigt hat.

Ich denke, dazu ist alles gesagt und so weit keine separate Aussprache mehr erforderlich. Dann wird das so zum Antrag erhoben.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer spricht sich gegen diesen Antrag aus? – Danke. Dann ist für Enthaltungen kein Raum mehr. Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und AfD abgelehnt.

Damit ist die Beratung dieses Punktes abgeschlossen. Die angekündigte Protokollerklärung werde ich beim Aufruf von Punkt 2 mit einbringen. Bevor ich Punkt 2 aufrufe, darf ich darum bitten, dass wir die Nichtöffentlichkeit herstellen.

Auf eine Bitte von Herrn Abg. Schreiner sagt Frau Staatsministerin Ahnen zu, dem Ausschuss schriftlich über die Finanzbeziehungen der PLP im Zusammenhang mit dem Pensionsfonds zu berichten und dabei auch die Aufgaben und Arbeitsweise der PLP darzustellen. Ferner wird in dem schriftlichen Bericht auch dargestellt, wie von der PLP ein Betrag von rund 800 Millionen Euro aus dem Pensionsfonds am Finanzmarkt angelegt worden ist, welche vertragliche Beziehungen die PLP mit der TMF eingegangen ist und mit wem in diesem Zusammenhang in welcher Höhe, über welche Laufzeiten und zu welchen Zinssätzen und Fälligkeiten der Zinsen Verträge geschlossen worden sind.

Auf eine Bitte von Herrn Abg. Dr. Weiland sagt Frau Staatsministerin Ahnen zu, die Laufzeit der nordrhein-westfälischen Schuldscheindarlehen dem Ausschuss schriftlich mitzuteilen.

Auf eine weitere Bitte von Herrn Abg. Schreiner sagt Frau Staatsministerin Ahnen zu, Entwürfe der Deckblätter im Zusammenhang mit dem Pensionsfonds allen Fraktionen so schnell wie möglich zugehen zu lassen.

Der Ausschuss lehnt den mündlich von der Fraktion der CDU gestellten Antrag, die Haushaltsberatungen im Haushalts- und Finanzausschuss bis zur Vorlage der vom Finanzministerium angekündigten Deckblätter auszusetzen, mit den Stimmen der Vertreterin und Vertreter der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterin und Vertreter der Fraktionen der CDU und AfD ab.

Der Antrag – Vorlage 17/1051 – hat seine Erledigung gefunden.

gez. Britzke
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Alt, Dr. Denis	SPD
Haller, Martin	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Schweitzer, Alexander	SPD
Wansch, Thomas	SPD
Bracht, Hans-Josef	CDU
Henter, Bernhard	CDU
Klöckner, Julia	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Weiland, Dr. Adolf	CDU
Joa, Matthias	AfD
Roth, Thomas	FDP
Braun, Dr. Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Ahnen, Doris	Ministerin der Finanzen
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine	Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Höfken, Ulrike	Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Hubig, Dr. Stefanie	Ministerin für Bildung
Lewentz, Roger	Minister des Innern und für Sport
Mertin, Herbert	Minister der Justiz
Wissing, Dr. Volker	Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Barbaro, Prof. Dr. Salvatore	Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Hoch, Clemens	Chef der Staatskanzlei
Weinberg, Dr. Stephan	Staatssekretär im Ministerium der Finanzen

Gäste:

Elkemann-Reusch, Dr. Manfred	Warth & Klein Grant Thornton
Lengermann, Stefan	Warth & Klein Grant Thornton
van der Hout, Prof. Dr. Robin	RAe Kapellmann

Landtagsverwaltung:

Perne, Volker	Ltd. Min. Rat
Hummrich, Dr. Martin	Min. Rat
Mayer, Dr. Matthias	Min. Rat
Britzke, Brigitte	Min. Rätin (Protokollführerin)
Röhrig, Helmut	Reg. Dir. im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführer)
Scherneck, Beate	Reg. Dir. im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)
Patzwaldt, Damaris	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)
Bicking, Susanne	Hospitantin